

Zeugnisse spätneolithischen Bestattungswesens

Zu einigen hölzernen Grabkammerbauten aus Württemberg

WOLFGANG LÖHLEIN

Einleitung¹

In Europa gelten vom Pariser Becken bis zum Saalegebiet allées couvertes oder Galeriegräber, aber auch in nichtmegalithischer Bauweise errichtete Grabbauten aus Holz und kleinsteinigem Material als charakteristische ‚Behältnisse‘ kollektiver Bestattungen. Dabei scheinen die Galeriegräber überwiegend im Westen aufzutreten, die nichtmegalithischen Kammern dagegen eher im Osten.² Doch sowohl in Frankreich, wie in Ostdeutschland kommen während des Spätneolithikums³ beide Bauweisen durchaus auch nebeneinander vor.⁴ Das Verbreitungsgebiet solcher Grabarchitektur hat U. FISCHER mit dem antiken Begriff der ‚hercynischen Gebirgsschwelle‘ umschrieben, die er mit der geologischen Formation des Variskischen Gebirgsrumpfes gleichsetzt, dessen Landschaft in auffälligem Kontrast zu den umgebenden Landschaften steht. Diese auch als Waldgebirgszone zusammengefaßten Naturräume reichen im Osten etwa bis zur Elbe, im Westen bis an die Maas. Im Norden stellt die norddeutsch-niederländische Tiefebene, im Süden die süddeutsch-französische Stufenlandschaft ihre Grenze dar.⁵

- 1 Das Zustandekommen des Artikels erfolgte unter tätiger Mithilfe zahlreicher Personen, denen ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen möchte. So Herrn Prof. Dr. H. REIM, LDA Außenstelle Tübingen, für vielfältige Hilfestellungen; insbesondere für die Möglichkeit, bislang unpubliziertes Material veröffentlichen zu können und an einem Fund Radiokarbonmessungen durchführen zu lassen. Herrn J. BOFINGER M. A. danke ich herzlich für seine Unterstützung und seine Geduld bei der Übersetzung zahlreicher französischsprachiger Quellen. Herr Th. RUTHARD M. A. unterwies mich im Umgang mit ¹⁴C-Daten. Die Durchsicht und Recherche zahlreicher Fundstücke im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart ermöglichten Frau S. WILKIE und Herr Dr. E. KEEFER. Die abschließende Ausfertigung der Zeichnungen oblag Herrn. K.-H. PONRADL. Ihnen allen, wie auch denjenigen, die durch Anregungen und Kritik zum Fortgang der Arbeit beitrugen, bin ich für ihre Hilfe sehr verbunden.
- 2 H. J. BEIER, Die megalithischen und pseudomegalithischen Bauten sowie die Menhire zwischen Ostsee und Thüringer Wald. Beitr. Ur- u. Frühgesch. Mitteleuropas 1 (Wilkau-Haßlau 1991) 21 f.
- 3 Zum Begriff Spätneolithikum: J. LÜNING, Erneute Gedanken zur Benennung der neolithischen Perioden. *Germania* 74/1, 1996, 233–247.
- 4 Vgl. dazu U. FISCHER, Rez. Schrickel. In: *Germania* 46, 1986, 359–367. Unter Berufung auf Untersuchungen im Pariser Becken schreibt FISCHER, daß megalithische und nichtmegalithische Kollektivgräber dort im selben „Kulturmilieu“ nebeneinander vorkommen.
- 5 U. FISCHER, Zur Megalithik der hercynischen Gebirgsschwelle. In: G. DANIEL/P. KJAERUM (Hrsg.), *Megalithic graves and ritual. III. Atlantic Colloquium Moesgard 1969. Jutland Arch. Soc. Publ. XI (Aarhus 1973)* 51–63. FISCHER knüpft mit diesem Namen ausdrücklich an den römischen Namen der ‚Hercynia Silva‘ an. Die antiken Quellen lassen jedoch keine genaue Umgrenzung dieses Gebietes auf die hier vorgestellte Weise zu. Die Ausgedehtheit des hercynischen Waldes, auf die hier vermutlich Bezug genommen wird, kommt besonders deutlich in Caesars *Commentarii de Bello Gallico* zum Ausdruck, wo es heißt: „Und niemand in diesem Teil von Germanien lebt, der sagen könnte, er sei am anderen Ende des Gebirges gewesen, und wenn er 60 Tage gegangen ist, oder der gehört hätte, wo der Wald beginnt“ (Caesar, *bell. gall.* 16,25). – Entgegen der Definition FISCHERS verschiebt H.-J. BEIER in einem jüngst erschienenen Aufsatz die Grenze der „hercynischen Megalithik“ weiter nach Westen bis ins Pariser Becken. H.-J. BEIER, Die hercynische Megalithik, Gedanken aus mitteldeutscher Sicht. *Jahresschr. Mitteldt. Vorgesch.* 77, 1995, 89.

Am Südrand dieser Landschaft, namentlich in Bayern und Baden-Württemberg, waren mit Ausnahme einiger Funde aus Südbaden⁶ lange Zeit keine spätneolithischen Grabfunde bekannt. Erst in den letzten Jahrzehnten wurden auch in einer bis dahin ‚megalithfreien‘ Zone Süddeutschlands einige Befunde beobachtet, die mit kollektiv bestattenden Kulturen des ausgehenden Neolithikums in Verbindung zu bringen sind. So konnte 1983 bei dem hallstattzeitlichen Gräberfeld Großeißstadt (Ldkr. Rhön-Grabfeld), nahe der thüringischen Landesgrenze, erstmals auf bayerischem Gebiet ein Kollektivgrab der Walternienburger-Bernburger Kultur aufgedeckt werden.⁷ Auf derselben Gemarkung erbrachten in den Jahren 1986 und 1987 die Plangrabungen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Außenstelle Würzburg, zwei weitere nichtmegalithische Kollektivgräber.⁸

1988 wurde in Kirchheim-Gaubüttelbrunn (Ldkr. Würzburg) eine versenkte jungneolithische Steinkammer bei Baggararbeiten angeschnitten. In der 2,20 x 1,70 m großen, aus massiven Steinplatten errichteten Grabkammer wurden noch einige Skelettreste beobachtet.⁹

Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg hatte im Herbst 1955 einen Grabhügel bei Jettingen-Unterjettingen (Kr. Böblingen) aufgedeckt, dessen Einbauten R. A. MAIER bereits 1964 mit Steinkisten im Oberrhein- und Lahngebiet in Verbindung brachte.¹⁰

Bis heute blieb diese Anlage aus Unterjettingen die einzige in Württemberg, die durch ihre Grabbeigaben mit Sicherheit ins Spätneolithikum datiert werden kann. Ausgehend von der Trapezform eines Steinpflasters, das im Unterjettinger Grabhügel aufgedeckt werden konnte, wurde vorgeschlagen, auch kleinere trapezförmige Anlagen des Neckarlandes in einem ähnlichen zeitlichen und kulturellen Kontext zu betrachten.¹¹ Große trapezförmige Grabbauten kommen ganz überwiegend während des ausgehenden Neolithikums vor, so daß sie auf dem Wege des Befundvergleichs auch ohne entsprechendes Fundmaterial mit einiger Sicherheit datiert werden können, wohingegen rechteckige Kammern – mit denen in steinzeitlichem Kontext ebenfalls zu rechnen ist – nur aufgrund weiterer Befunddetails chronologisch oder kulturell einzuordnen sind.

Die Zulässigkeit einer Vorgehensweise, die sich angesichts einer ausgesprochenen Beigabenarmut vorwiegend auf die Grab- und Bestattungssitte, weniger auf das archäologische Fundgut stützen muß, mag ein Zitat aus der grundlegenden Abhandlung FISCHERS über die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet verdeutlichen, wo es in einem der abschließenden Kapitel heißt: „Als Ergebnis unserer Analyse ist festzustellen, daß in unserem Gebiet jede neolithische Kultur einen ihr eigentümlichen Grabritus besitzt. Dieser ist also ein spezifisches Kulturelement. Die Eigenart des Grabritus einer Kultur besteht teils in seinen Einzelementen, teils in der Art der Kombination. Man kann daher archäologisch (im bisherigen Sinne) ungenügend bestimmte Gräber auch nach den Kriterien des Grabritus bestimmen, in zweifelhaften Fällen zumindest einen Verdacht aussprechen.“¹²

6 E. GERSBACH, Zur Herkunft und Zeitstellung der einfachen Dolmen vom Typus Aesch-Schwörstadt. *Jahrb. SGUF* 53, 1966–67, 15–28. – R. DEHN, Ein jungsteinzeitlicher Bestattungsplatz bei Wiechs, Stadt Schopfheim, Kreis Lörrach. *Arch. Ausgr. Baden-Württemberg* 1989, 73–75. – G. WESSELKAMP, Die bronze- und hallstattzeitlichen Grabhügel von Oberlauchringen, Kr. Waldshut. Mit einem Exkurs über Steingrabhügel am Hochrhein. *Materialh. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg* 17 (Stuttgart 1993) 109–113 bes. Abb. 71–73.

7 *Arch. Jahr Bayern*, 1983, 41–44.

8 Eine Bearbeitung dieser drei neolithischen Kollektivgräber erfolgte im Rahmen einer Magisterarbeit an der Universität Kiel durch Frau J. KOCH M. A. Für die Möglichkeit, ihre Arbeit einzusehen, möchte ich Frau KOCH an dieser Stelle herzlich danken. J. KOCH, Die drei neolithischen Kollektivgräber von Großeißstadt, Ldkr. Rhön-Grabfeld. Unpubl. Magisterarb. (Kiel 1994). – Die Arbeit wurde kurz vorgestellt in: J. KOCH, Die drei neolithischen Kollektivgräber von Großeißstadt, Ldkr. Rhön-Grabfeld. *Arch. Inf.* 18/1, 1995, 113–117.

9 *Bayer. Vorgeschl. Beih.* 2, 1988, 40.

10 R. A. MAIER, Die jüngere Steinzeit in Bayern. *Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpfl.* 5, 1964, 168.

11 W. LÖHLEIN, Spätneolithische Grabmonumente im Neckarland? *Fundber. Baden-Württemberg* 20, 1995, 219–228. – Unter kulturellem Kontext kann hier vorerst nur allgemein ein ‚Kulturmilieu‘, wie es FISCHER nennt, verstanden werden, in dem megalithische wie auch nichtmegalithische Grabbauten nebeneinander vorkommen. FISCHER (Anm. 4) 359–367.

12 U. FISCHER, Die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet. *Vorges. Forsch.* 15 (Berlin 1956) 248.

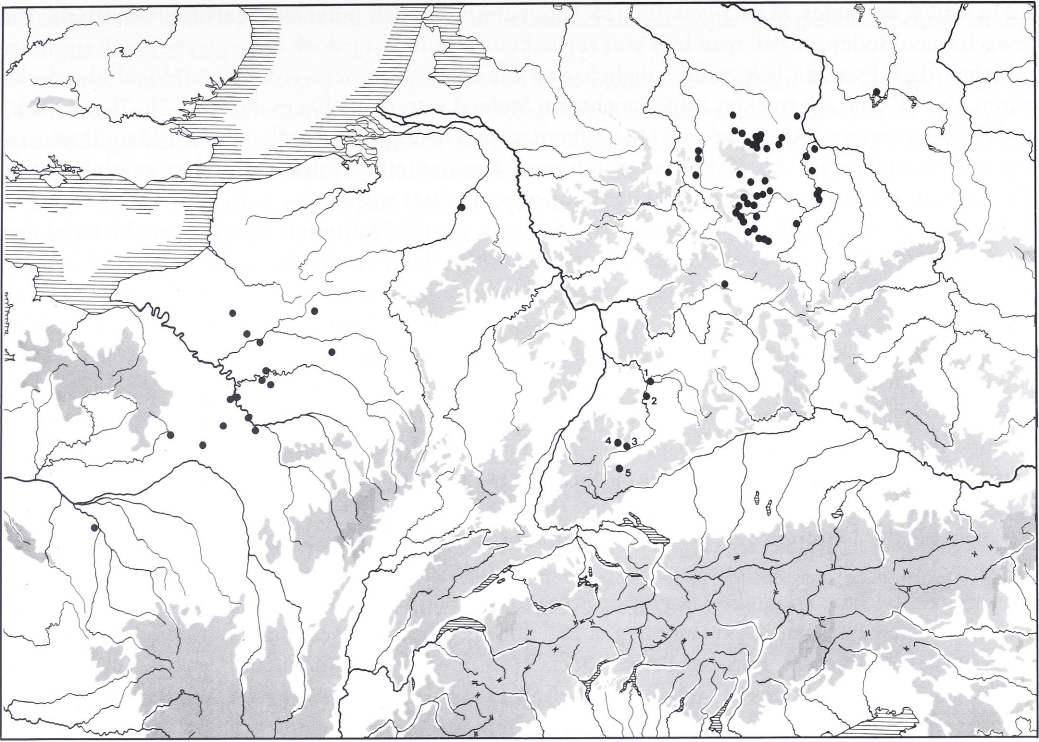


Abb. 1 Nichtmegalithische Holz- und Mauerkammern in Frankreich, den Niederlanden und Deutschland. 1 Oedheim-Degmarn; 2 Neckarwestheim; 3 Rottenburg a. N.; 4 Jettingen-Unterjettingen; 5 Dotternhausen. Kartierungsgrundlage: KOCH (Anm. 8) Karte 1; MASSET (Anm. 21) 71. Ergänzungen durch den Autor.

Daran anknüpfend sollen hier einige bereits bekannte¹³ sowie zwei bislang unpublizierte Befunde aus Südwestdeutschland vorgestellt werden, die in Aufbau und Funktion treffende Vergleiche in Grabbauten kollektiv bestattender Kulturen des ausgehenden Neolithikums besitzen (Abb. 1,1–5). Auf Basis von Befundvergleichen wird überprüft, inwieweit die Grabsitte des Arbeitsgebiets mit der anderer Regionen übereinstimmt, und schließlich, ob sich durch diese Befunde eine seit langem bekannte Verbreitungslücke der Megalithik und ihrer verwandter Erscheinungen zwischen Frankreich und dem Oberrheingebiet einerseits und Ostdeutschland andererseits¹⁴ weiter schließen läßt.

Nichtmegalithische Grabkammerbauten – Definition und Verbreitung

Die erste verbindliche und bis heute gültige Definition nichtmegalithischer Grabkammerbauten stammt von FISCHER, der neben anderen Grabanlagen Mauer- und Bohlenkammern unterschied.¹⁵ Bei den Mauerkammern handelt es sich um „größere oder kleinere Gräfte“, deren Wände „aus Bruchsteinen aufgeschichtet sind“. Die Orientierung der Mauerkammern im Saalegebiet ist häufig westöstlich ausgerichtet. Die Länge der von FISCHER untersuchten Kammern schwankt zwischen

13 Vgl. LÖHLEIN (Anm. 11) 219–228.

14 U. FISCHER, Blick aus der hessischen Senke auf Walternienburg-Bernburg. *Jahresschr. Mitteldt. Vorgesch.* 63, 1981, 92 f.

15 FISCHER (Anm. 12) 90 f. Mauerkammern: ebd. Taf. 25,6.8. Bohlenkammern: ebd. Taf. 25,5.

2,2 m und 6 m. Einige Male lagen die Trockenmauern deutlich unter der rezenten Oberfläche im gewachsenen Boden, so daß man hier von versenkten, zumindest jedoch von eingetieften Kammern ausgehen darf. FISCHER hält es für möglich, daß alle Mauerkammern von einem Hügel überdeckt waren. Die Wände aus trocken aufgeschichteten Steinen waren 30–40 cm dick und 30–75 cm hoch, wobei für Kammern ohne erhaltene Hügelüberdeckung häufig eine Abpflügung der Mauerkrone in Betracht zu ziehen ist. Als Kammerdecke nimmt FISCHER eine Holzkonstruktion an, da niemals Steinplatten von der Spannweite des Grabraumes beobachtet wurden.

Die Holz- oder Bohlenkammern unterscheiden sich gemäß Definition lediglich im Material der Kammerkonstruktion von den Mauerkammern. Im Mittelbe-Saale-Gebiet ließen sich Holzkammern meist nur unter besonders günstigen Bedingungen nachweisen, etwa wenn das Holz – wie in Burgörner oder Ditfurt – verbrannt war. In Ditfurt konnte eine Kammerwand aus senkrecht gestellten Eichenbohlen erkannt werden, Kammer und Gang waren mit Stein gepflastert.¹⁶ Da bei beiden Bauweisen sowohl Holz wie Steine Verwendung fanden, besteht kein gravierender Unterschied zwischen Holz- und Mauerkammern. Liegen trocken aufgeschichtete Mauerchen vor, wird von Mauerkammern gesprochen, auch wenn – wie noch zu zeigen ist – hier gleichfalls eine hölzerne Kammer errichtet wurde. Aus diesem Grunde werden nachfolgend beide Kammerbauweisen zusammengefaßt und erläutert.

Eine zusätzliche Untergliederung der Grabanlagen in Kammern und Kisten nahm F. LÜTH vor,¹⁷ wobei nicht bei allen Befunden genügend Klarheit über den Eingang herrscht,¹⁸ der für die Kammern gegenüber den von außen unzugänglichen Kisten kennzeichnend ist.

Acht Jahre nach FISCHERS Untersuchungen in Thüringen und Sachsen-Anhalt erschien eine Monographie über das Neolithikum im Pariser Becken, in der eine Gruppe nichtmegalithischer Gräber, die denen des Saalegebietes in vielfältiger Weise gleichen, unter dem Begriff „sépultures en fosse“¹⁹ zusammengefaßt wird. Da zahlreiche dieser Monumente unbeobachtet zerstört wurden und für eine beträchtliche Anzahl außerdem keine Beschreibungen existieren, erschien dem Bearbeiter G. BAILLOUD eine weitere Klassifikation der Befunde kaum möglich. Am besten waren noch die unterschiedlichen Bauweisen der Kammerwände zu differenzieren. So sind Trockenmauern am häufigsten belegt, doch kommen auch Kombinationen von Trockenmauern und Steinplatten, seltener auch nur einfache steinerne Wandplatten vor. In Cheny²⁰ scheint die gesamte Anlage aus Holz errichtet gewesen zu sein, da am Ort kein Steinmaterial aufgeschlossen vorkommt. Die Abdeckung der Kammern bestand, soweit nachvollziehbar, zumeist aus einem oder zwei Steinblöcken. In fast allen Fällen war der Boden mit kleinen Kalksteinplatten ausgelegt. Der Verschuß war entweder aus Trockenmauern, oder aus Steinblöcken bzw. -platten errichtet. Die Größe der überlieferten Kammergrundrisse liegt im Durchschnitt etwa bei 2,5–4,5 m mittlerer Länge und 1,5–2,5 m mittlerer Breite. Daß die Kammern nur zwischen 0,5 m und 1,30 m hoch sind, führt BAILLOUD insbesondere auf eine geringe Stabilität der Trockenmauerchen zurück.

Insgesamt ist die Definition der „sépultures en fosse“ wesentlich weiter gefaßt, als die der Holz- und Mauerkammergräber. Während die französische Forschung mit dem doch recht unpräzisen Begriff der „Grubenbestattungen“ insbesondere eine Abgrenzung gegen die mächtige steinerne Grabarchitektur zu beabsichtigen scheint,²¹ kam es FISCHER explizit darauf an, durch eine möglichst differenzierte Betrachtung der Elemente des Grabritus zu einer Gliederung zu gelangen, die der damals

16 Zur Definition der Holz- oder Bohlenkammern: ebd. 92.

17 F. LÜTH, Salzmünde – Walternienburg – Bernburg. Typologische und chronologische Studien zum Mittelneolithikum in Mitteldeutschland (Hamburg i. Dr.) 105 ff. Zit. nach: КОСН (Anm. 8) 23 mit Anm. 36.

18 Auf die Schwierigkeit, das Kriterium Eingang im Falle älterer Grabungen zu beurteilen, weist КОСН hin. КОСН (Anm. 8) 23.

19 G. BAILLOUD, Le Néolithique dans le Bassin Parisien. II^e suppl. Gallia Préhist. (Paris 1979) 165 ff. Allerdings werden unter dieser Bezeichnung auch Grabformen subsumiert, die gänzlich anderen Charakters als die Holz- und Mauerkammern sind.

20 Ebd. 165 f.

üblichen, vornehmlich auf Einteilung der Keramik basierenden Gruppierung gleichberechtigt an die Seite gestellt werden konnte.²²

Trotz einer räumlichen Distanz von rund 500 km liegt mit diesen Gräbern in Frankreich und in Ostdeutschland ein Phänomen vor, das in der Forschung hinsichtlich des Grab- und Bestattungsbrauchs allgemein als einheitlich angesehen wird. So beklagt MÜLLER-WILLE eine „fehlende Einheitlichkeit der Keramik“, die er dem Einfluß verschiedener lokaler Gruppen zuschreibt, die jedoch, wie an den Gräbern ersichtlich, einem gemeinsamen (Megalith-) Gedanken verbunden seien.²³

Mit den Arbeiten von BAILLOUD und FISCHER sind die Verbreitungsschwerpunkte der nichtmegalithischen Holz- und Mauerammergräber bereits umrissen (Abb. 1). Außer den Grabfunden in Ostdeutschland und in Frankreich ist noch ein Grab aus den Niederlanden zu nennen sowie Grabkammern aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die spätneolithischen Gräber aus Württemberg nehmen geographisch gesehen eine Mittelposition zwischen östlichem und westlichem Verbreitungsgebiet ein.

Trapezförmige Holz- und Mauerammern

1969 wurden in Degmarn am Ausgang des Kochertals bei Entwässerungsarbeiten im Gewann ‚Obere Straßenäcker‘ drei trapezförmige Grundrisse angeschnitten.²⁴ Die Unterlagen in den Ortsakten des Landesdenkmalamtes Stuttgart lassen folgende Befundsituation rekonstruieren.

Oedheim-Degmarn, Kr. Heilbronn, ‚Obere Straßenäcker‘

Von drei gleichartigen trapezförmigen Anlagen konnten 1969 eine vollständig (Abb. 2,1), die beiden anderen teilweise ausgegraben werden. Die Befunde lagen unter einem 0,3 m mächtigen Ackerhumus. In der flächig ergrabenen Anlage umschloß ein ca. 0,5 m breites Gräbchen mit zahlreichen plattenartigen, in Längsrichtung gesetzten Steinen ein Trapez von 6,5 m Länge. Seine Breite betrug im Osten 6 m, im Westen 2,5 m. Im Osten ragten seitliche Anten einen bzw. 2 m über den Grundriß hinaus. Im Bereich der nördlichen Längsseite biegt der Fundamentgraben etwa in der Mitte in einem sanften Schwung etwas nach Norden aus. Innerhalb des vollständig ergrabenen Trapezes lag außer einem Holzkohlenest verstreut Leichenbrand. Zwischen den Steinen, an der Unterkante der Pflugschicht, kam ein eiserner Haken mit rechteckigem Querschnitt zutage. Zwei der Anlagen waren streng O-W ausgerichtet, ein Grundriß wich leicht von der West-Ost-Achse ab.

Gemäß der Definition von Holz- und Mauerammern durch FISCHER sind die Kammern aus Degmarn als Holzammern anzusehen. Dafür sprechen insbesondere die in Längsrichtung des Grabenverlaufs plazierten Kalksteinplatten, bei denen es sich vermutlich um Verkeilsteine handelt (Abb. 3). J. KOCH bemerkt außerdem, daß außen abgerundete, doch innen scharfwinklig umbiegende Kammererecken auf Holzwände hinwiesen.²⁵ Ob die verstreut im Kammerinnern liegenden Steine es erlauben, eine Pflasterung des Kammerbodens anzunehmen, ist fraglich.

21 In letzter Zeit wurde Kritik am Begriff der ‚sépultures en fosse‘ laut, da er zu allgemein sei. Statt dessen schlägt etwa MASSET vor, den deutschen Ausdruck ‚Totenhütte‘ zu übernehmen. Vgl.: C. MASSET, Les Dolmens. Sociétés néolithiques et pratiques funéraires. Les sépultures collectives d'Europe occidentale. Collection des Hesperides (Paris 1993) 71.

22 FISCHER (Anm. 12) 248 ff.

23 M. MÜLLER-WILLE, Allées couvertes françaises et Steinkisten allemandes. In: *Congres Prehist. de France* 16, 1959 (Paris 1965) 904–919. – Ganz ähnlich äußert sich FISCHER, wenn er schreibt: „So eindrucksvoll der Zusammenhang des Grabbaus mit dem der nordfranzösischen Zone, insbesondere des Pariser Beckens ist, so frappant erschien allen Autoren der Unterschied der Grabinventare zwischen der Seine-Oise-Marne-Kultur und dem deutschen Kreise.“ FISCHER (Anm. 5) 60 f.

24 *Fundber. Baden-Württemberg* 5, 1980, 104.

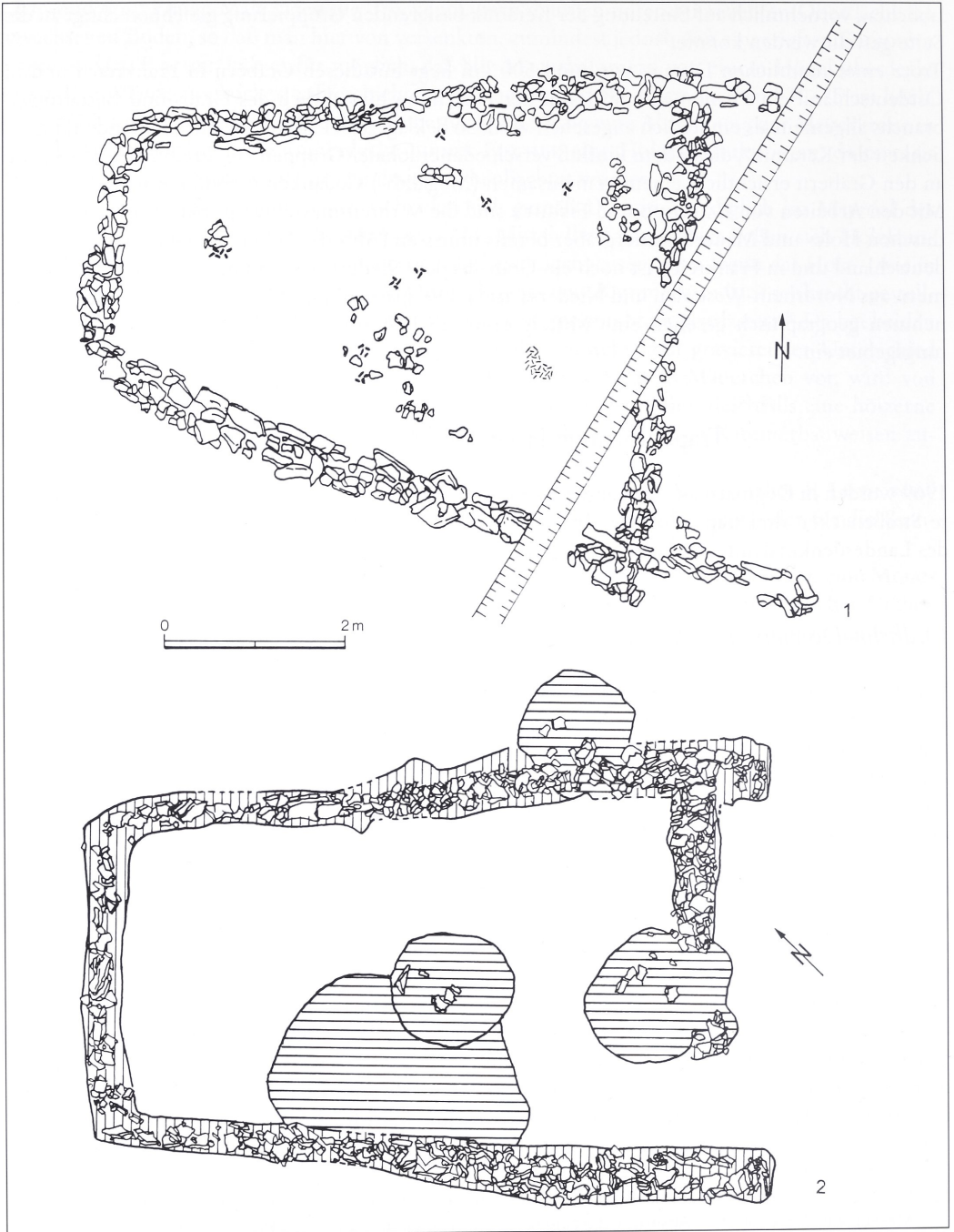


Abb. 2 1 Oedheim-Degmarn; 2 Rosdorf-Obernjesa. Legende wie Abb. 4. Abb. nach:
 Fundber. Baden-Württemberg (Anm. 24) 104; Moos (Anm. 26) Abb. 2.



Abb. 3 Oedheim-Degmarn. Blick von Südost auf die Kammer. Aufnahme: R. KOCH.

Das einzige Fundstück, ein derzeit nicht auffindbarer eiserner Haken, lag nach Angaben des Ausgräbers zwischen Steinen an der Unterkante der Pflugschicht, kann dieser also auch entstammen, so daß es für eine Datierung des Befundes nicht herangezogen wird. Da darüber hinaus bei keinem der trapezförmigen Grundrisse Fundmaterial geborgen werden konnte, ist eine Datierung der Kammern aus Degmarn auf Basis archäologischer Funde nicht möglich.

1989 wurde in Obernjesa, Gemeinde Rosdorf, Kr. Göttingen, ein trapezförmiger Grundriß aufgedeckt, der dem aus Degmarn bis ins Detail gleicht²⁶ (Abb. 2,2). Die Mittelachse der Kammer ist 6 m lang, die lichte Weite der Schmalseiten beträgt 3 m beziehungsweise 3,9 m. Die Anten reichen im Südosten etwa 0,6 m über den Kammerabschluß hinaus. Wie KOCH bemerkt, verlaufen die Längsseiten in Obernjesa wie auch die nördliche Längsseite in Degmarn im vorderen Drittel der Kammer in einem sanften Schwung. Im Eingangsbereich besitzt der Grundriß aus Obernjesa einen etwa 1 m breiten Durchlaß, der durch eine Unterbrechung des Fundamentgrabens an der südöstlichen Schmalseite angezeigt wird. Plattenartige Steine im Fundamentgraben deuten auch hier auf einen Holzbau hin. Wie in Degmarn kann eine Pflasterung des Bodens nicht nachgewiesen werden, ist jedoch aufgrund der Befunderhaltung auch nicht auszuschließen. Verbrannte wie unverbrannte menschliche Skelettreste aus dem Grabbereich deuten auf birituellen Bestattungsmodus hin. Funde des weitgehend erodierten Bestattungsniveaus sind allgemein in das Jungneolithikum C2 (nach FISCHER) zu datieren. Einige Funde zeigen Verwandtschaft zur Wartbergkultur. Sollte es sich bei dem Holzkammergrab aus Degmarn um einen zeitgleichen Befund handeln, wäre er entsprechend in die zweite Hälfte des vierten Jahrtausends oder an den Beginn des dritten Jahrtausends zu datieren.

25 KOCH (Anm. 8) 59.

26 U. Moos, Ein mehrperiodiger Bestattungsplatz bei Obernjesa, Gde. Rosdorf, Ldkr. Göttingen. Die Kunde N. F. 41/42, 1990/91, 135–158.

Neckarwestheim, Kr. Heilbronn, ‚Ländle‘

Als im Mai 1991 auf Gemarkung Neckarwestheim im Gewann ‚Ländle‘ Straßenbauarbeiten durchgeführt wurden, konnte durch den ehrenamtlichen Mitarbeiter K. SCHÄFFER und Frau A. BUSSE rund 20 km südwestlich von Oedheim-Degmarn an einem flachen Nordhang ein weiterer, bereits durch die Baumaßnahmen in Mitleidenschaft gezogener trapezförmiger Grundriß dokumentiert werden (Abb. 4).²⁷

Im Osten wurde ein Teil der NW-SO orientierten Anlage unbeobachtet zerstört, doch kann der Befund folgendermaßen rekonstruiert werden: 0,7 m unter der Geländeoberfläche lag ein Trapezbau aus mehreren Lagen trocken aufgesetzter Steine. Die Mäuerchen umschlossen einen Raum, dessen Längsseiten innen ca. 5,5 m maßen, die Schmalseiten waren 2,1 m und ca. 4 m lang. Im Nordwesten ragten die Längsseiten 0,5 m, im Südosten 1,8 m über die Schmalseiten hinaus. Etwa in der Mitte der südsüdöstlichen Schmalseite waren einige Steine der Mauer gegen das Kammerinnere hin vorgelagert, möglicherweise verstürzt. Im Innern des Trapezes wurden einige unsignifikante verrundete Wandscherben, etwas Leichenbrand und Bruchstücke sehr feinen roten und gelben Sandsteins angetroffen.

Der trapezförmige Grundriß aus Neckarwestheim war im Gegensatz zur Anlage aus Oedheim nicht von einem Graben umgeben, vielmehr scheint es sich bei den angetroffenen Steinen um ein frei stehendes, wohl auf eine alte Oberfläche trocken aufgesetztes Mäuerchen gehandelt zu haben. Der Verbund der Steine weist den Grundriß nach der Definition FISCHERS als eine Mauerkammer aus. Daß der Befund erhalten blieb, läßt sich nur dadurch erklären, daß der Bau ehemals von einer schützenden Hügelschüttung umgeben war, denn zum einen wurden die Steine immerhin 70 cm unter der rezenten Oberfläche angetroffen, zum anderen hatten die Ausgräber keinerlei Verfärbungen beobachtet, die auf eine Eintiefung des Befundes hinwiesen.²⁸

Der Aufbau der hölzernen Grabkammer kann auf unterschiedliche Weise rekonstruiert werden. So könnten die Trockenmauern als Unterlage einer aufliegenden Holzkonstruktion angesehen werden, die so besser gegen Fäulnis geschützt gewesen wäre als Bauten mit eingegrabenen Hölzern.²⁹ Für einen innerhalb der Trockenmauern gelegenen,³⁰ frei auf die Erde aufgesetzten Kammerbau spricht dagegen die geringe Standfestigkeit solcher Trockenmauern. Bei dieser Lösung hätte die Trockenmauer als Widerlager gegen einen kammerwärts gerichteten Hügeldruck gewirkt. Dabei dürfte die Kammer deutlich höher als die Trockenmauer gewesen sein, da die Anten auf eine Eingangssituation hinweisen, so daß eine, wenn nicht begehbare, so doch zumindest zum Bestattungszweck einiger-

27 Herrn Dr. J. BIEL danke ich dafür, daß er mich auf den Befund aus Neckarwestheim aufmerksam machte. Ebenso danke ich Frau A. BUSSE M. A., die mir eine Umzeichnung des Befundes sowie einen Auszug aus dem Katalog ihrer Dissertation überließ, wie auch Herrn K. SCHÄFFER, Lauffen a. N., der wichtige Detailbeobachtungen zur Befundsituation schilderte.

28 Tragfähig werden Kammern mit Trockenmauerkonstruktion laut ZIERMANN erst, wenn entweder die Hügelmasse einbezogen wird oder wie bei eingetieften Kammern der Baugrund als Widerlager dienen kann: D. ZIERMANN, Baustoffe und Konstruktionsformen neolithisch/frühbronzezeitlicher Grabarchitektur Westeuropas. Arb. Urgesch. des Menschen 14 (Frankfurt a. M. 1991) 37. – Beispiel für eine rechteckige Mauerkammer, die leicht eingetieft errichtet wurde, ist beispielsweise eine Grabanlage aus Nordhausen: R. FEUSTEL/H. ULLRICH, Totenhütten der neolithischen Walternienburger Gruppe. Alt-Thüringen VIII, 1964/65, 105 ff.

29 Fäulnisprozesse treten bei eingegrabenen Hölzern insbesondere in der Erde-Luft-Zone auf: K.-D. CLAUSNITZER, Historischer Holzschutz: Zur Geschichte der Holzschutzmaßnahmen von der Steinzeit bis in das 20. Jahrhundert (Freiburg 1990) 113 mit Abb. 37. – Der für das weitgehend zerstörte Grab aus Bennungen postulierte Holzrahmen auf der Trockenmauer ist hingegen nicht belegt. FEUSTEL/Ullrich (Anm. 28) 122. – Der Verweis auf eine angeblich gleichartige Befundsituation in Haldorf bleibt unverständlich, da hier keine Mauerkammer vorliegt. Vielmehr ist ausdrücklich von Holzbalken die Rede, unter denen der gewachsene Sandboden begonnen habe. Zu den Steinen schreibt BREMER: „Ob einer Reihe von Steinen, die außerhalb des Hauses auf demselben Niveau lagen, eine konstruktive Bedeutung zukommt, läßt sich nicht entscheiden.“ W. BREMER, Ein Haus und Grab der jüngeren Steinzeit bei Haldorf, Kr. Melsungen, Reg. Bez. Cassel. Germania 6, 1922, 112 f.

30 Vgl. hierzu: FEUSTEL/Ullrich (Anm. 28) 106 ff.

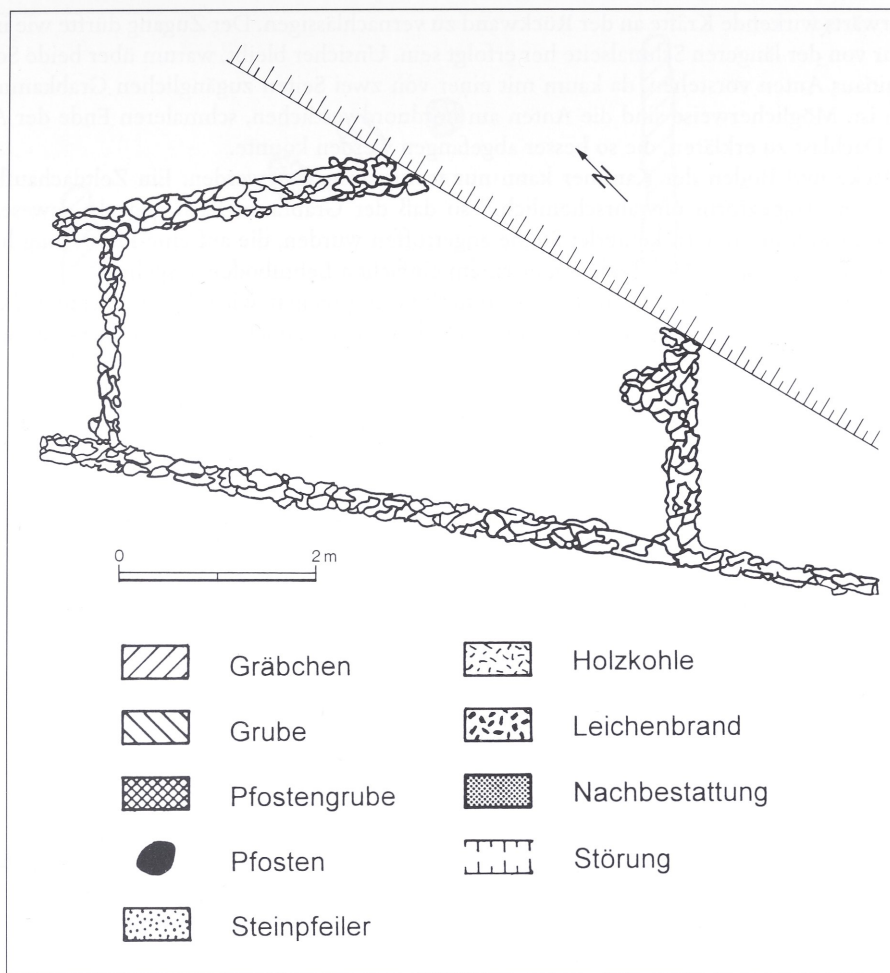


Abb. 4 Neckarwestheim. Planvorlage: vgl. Anm. 27.

maßen zugängliche Anlage vorausgesetzt werden darf.³¹ Zusätzlich wird durch die Trapezform die längere der Schmalseiten zwischen die Längswände eingespannt und konnte so ebenfalls dem Hügelgedruck Widerstand bieten. Die kürzere Schmalseite dagegen war gegen von außen kommenden Druck weniger stabil, so daß man annehmen möchte, daß die Höhe der Kammer zu dieser Seite hin abnahm, wie dies beispielsweise bei Dolmen M XI von Petit-Chasseur belegt ist, wo die Wandsteine im rückwärtigen, gegen den Hang weisenden Teil der Kammer niedriger waren als im Eingangsreich.³² Analog dazu wären für die Neckarwestheimer Anlage aufgrund der geringen Angriffsfläche

31 Auch wenn für Neckarwestheim keine genauen Maße über die Höhe der Trockenmauer vorliegen, so wird sie angesichts der Angaben „wenige Steinlagen hoch“ kaum deutlich über denjenigen liegen, die FISCHER für mitteldeutsche Mauerkammern angibt. Diese waren 30–40 cm breit und 30–75 cm hoch. FISCHER (Anm. 12) 90.

32 A. GALLAY/L. CHAIX, Le Dolmen M XI. Le site préhistorique du Petit Chasseur 6. Cahiers Arch. Romande 32 (Lausanne 1984). – Ähnliches ist für Grab II in Großleibstadt belegt, wo die Sohle zur Kammerrückwand hin um 0,25 m anstieg, wodurch die Kammerhöhe bei einer waagrechten Decke geringfügig abgenommen hätte. KOCH (Anm. 8) 60.

kammerwärts wirkende Kräfte an der Rückwand zu vernachlässigen. Der Zugang dürfte wie in Petit Chasseur von der längeren Schmalseite her erfolgt sein. Unsicher bleibt, warum über beide Schmalseiten hinaus Anten vorstehen, da kaum mit einer von zwei Seiten zugänglichen Grabkammer zu rechnen ist. Möglicherweise sind die Anten am nordnordwestlichen, schmaleren Ende der Anlage mit der Dachlast zu erklären, die so besser abgefangen werden konnte.

Über Decke und Boden der Kammer kann nur wenig ausgesagt werden. Ein Zeltdachaufbau ist aufgrund der Trapezform unwahrscheinlich,³³ so daß der Grabraum flach gedeckt gewesen sein wird. Da im Kammerinnern keinerlei Steine angetroffen wurden, die auf eine Pflasterung hinwiesen, kann man von einem Holzboden oder einem einfachen Lehm Boden ausgehen.

Die verbrannten Knochenstücke aus dem Kammerinnern sprechen, wie schon in Degmarn, auch in Neckarwestheim für Brandbestattung, bei den Wandscherben handelt es sich um nicht aussagekräftige Stücke.

Rottenburg a. N., Kr. Tübingen, ‚Lindele‘

Im Zuge der Ausgrabung des hallstattzeitlichen Gräberfeldes im Neubaugebiet ‚Lindele‘ in Rottenburg a. N. wurde 1987 eine trapezförmige Struktur aufgedeckt, die in der eisenzeitlichen Grabarchitektur ohne Vergleich ist (Abb. 5,1).

Jeweils zwei Pfostengruben der WSW-ONO orientierten Anlage befanden sich entlang der beiden Längsseiten, an den Schmalseiten begrenzten den Grundriß 0,8–0,9 m in den anstehenden Kies eingetiefte Gräbchen. Pfostengruben wie Gräbchen enthielten plattige Keilsteine, wobei diese Steine im Graben teilweise in zwei Lagen übereinander saßen. Die Länge des trapezförmigen Grundrisses betrug 8 m, die Schmalseiten waren 6,5 m und 3 m lang. Zwei flache Gruben, jeweils zwischen den Pfosten der Längsseiten gelegen, gehören ebenfalls zu diesem Bau. Aus einer der Gruben stammt als einziger Fund dieser Anlage der Hornzapfen eines Rindes.

Die Tatsache, daß im gesamten Gräberfeldbereich insbesondere während der Späthallstattzeit fortwährend massive Eingriffe in bestehende Grabmonumente zu beobachten sind, der hier vorgestellte Grundriß davon jedoch unberührt blieb, führt auch hier auf die Frage der Kammerbauweise.

Die mit einer Holzkonstruktion in Verbindung zu bringenden Pfostenlöcher sprechen für eine leichte Bauweise der Längswände, dagegen könnten in den Gräbchen der Schmalseiten außer Holzwänden durchaus auch große Steinplatten gestanden haben. Solche Steine, deren Beseitigung ungleich aufwendiger gewesen wäre, wurden in den umliegenden Hügeln einige Male beobachtet, und auch die Maße der Gräbchen würden, verglichen mit Fundamentierungen westdeutscher Steinkammern³⁴ ausreichen, um steinerne Platten aufnehmen zu können.

Als Indiz für die Existenz einer Steinplattenkammer in der unmittelbaren Umgebung mag darüber hinaus eine Notiz bei I. v. JAUMANN gelten, der 1855 von einem, südöstlich des Rottenburger Gräberfeldes im ‚Lindele‘ am Eingang zum ‚Grasigen Weg‘ gelegenen, „ovale(n) Steinplatz von ungeheuren, 40–50 Zentner schweren unbehauenen Steinblöcken“ berichtet. Die Zwischenräume der Steinblöcke seien mit Tuffsteinen ausgefüllt gewesen und enthielten „nur Gebeine von älteren Personen und Rindern“.³⁵

Auch wenn diese Nachricht nicht als sicherer Beleg für eine neolithische Steinkammer unweit des bekannten eisenzeitlichen Gräberfeldes gewertet werden kann, so sprechen doch einige Gesichtspunkte dafür, daß im 19. Jahrhundert möglicherweise ein solches Monument zerstört worden ist.³⁶

33 Vgl. MOOS (Anm. 26) 148 f. – MÜLLER UND STAHLFEN gehen für die leicht trapezförmige Kammer von Dedeleben ebenfalls von einer flachen Holzabdeckung aus: D. W. MÜLLER/H. STAHLFEN, Zwei Kollektivgräber der Bernburger Kultur aus dem Nordharzvorland. Jahresschr. Mitteldt. Vorgesch. 63, 1981, 54 f.

34 Die bei SCHRICKEL angeführten Steinplatten sind in der Regel zwischen 0,3 und 0,8 m breit. W. SCHRICKEL, Westeuropäische Elemente im neolithischen Grabbau Mitteleuropas und die Galeriegräber Westdeutschlands und ihre Inventare. Beitr. Ur- u. Frühgesch. Arch. Mittelmeer-Kulturraum 4 (Bonn 1966) 18 mit Anm. 69.

35 I. v. JAUMANN, Colonia Sumelocenne. Rottenburg unter den Römern. Nachtrag I (Stuttgart 1855) 11.

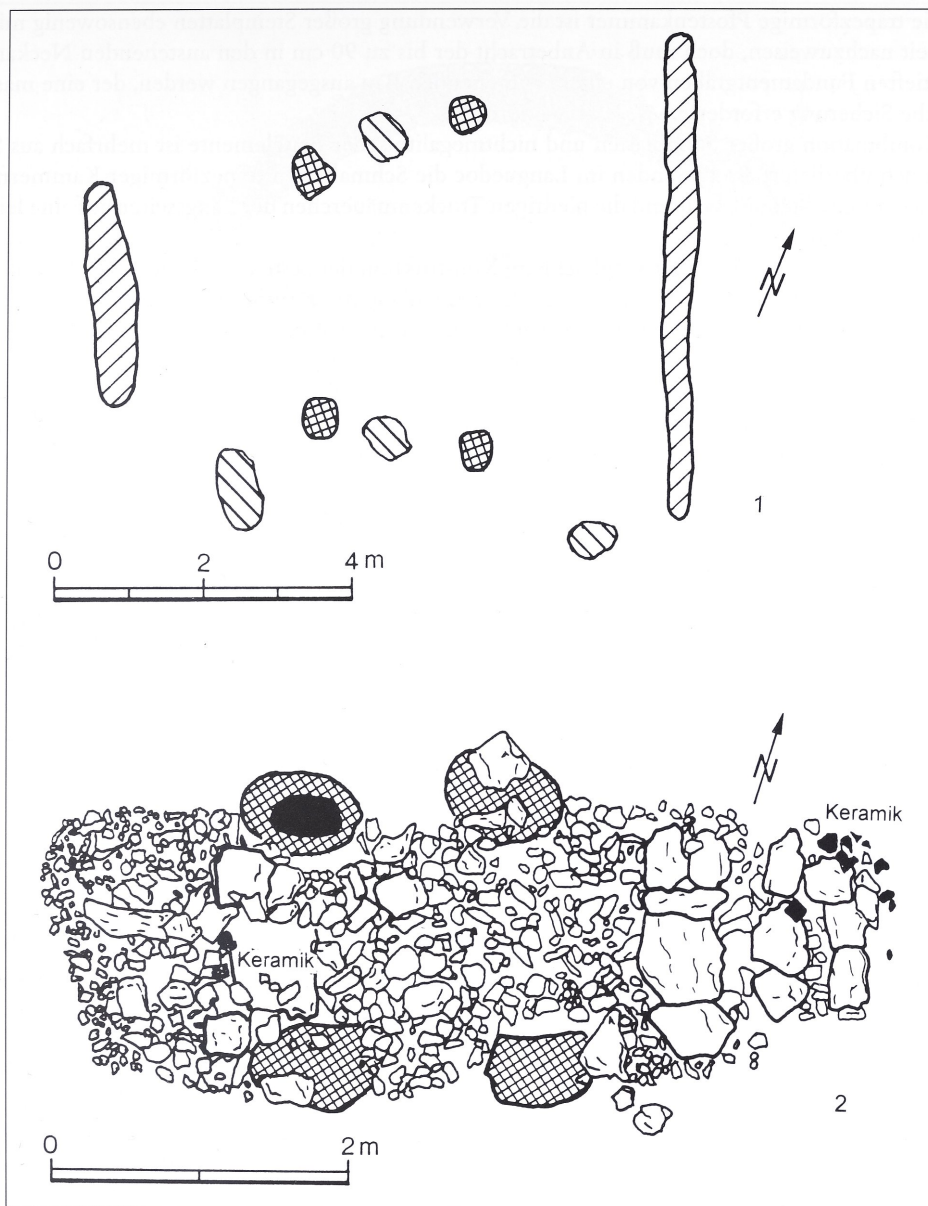


Abb. 5 1 Rottenburg a. N.; 2 Stein. Legende wie Abb. 4. Abb. nach: Unterlagen LDA Baden-Württemberg; MODDERMANN (Anm. 38) Abb. 2.

- 36 Insbesondere die Schilderung, daß Tuffsteine verwendet wurden, um die Zwischenräume der mächtigen Steinplatten auszufüllen, erinnert an den Aufbau einschlägiger Befunde. So schreibt etwa ZIERMANN, daß das Bestreben, durch steinerne Kammern einen geschlossenen Raum zu erstellen, bei allen Konstruktionen mit nicht rechtwinklig zugearbeiteten Tragsteinen zu Lösungen führt, bei denen ein Zwickelmauerwerk aus trocken aufgeschichteten Steinen eingefügt ist. ZIERMANN (Anm. 28) 44 f. – Aufgrund des Fehlens vergleichbarer Detailbeschreibungen wird auf einen weiteren Befund, den der Ausgräber MILLER für ein megalithisches Denkmal hielt, nicht näher eingegangen. Es handelte sich hierbei um mehrere 60–95 cm hohe, 30–60 cm breite, aufrechte, regelmäßig behauene Steinschwellen aus weißem Keupersandstein, die auf der Kuppe eines Hügels aus Aichtal-Neuenhaus (Kr. Esslingen) standen. Darüber lag ein Deckstein mit einer Schale. Der Überlieferung nach soll es sich um eine Jagdhütte handeln. Solch spätere Nutzung ist indes auch für einige Steinplattenkammern überliefert. Fundber. Schwaben Ergb. 2, 1894, 21. – GERSBACH (Anm. 6) Anm. 26.

Für die trapezförmige Pfostenkammer ist die Verwendung großer Steinplatten ebensowenig mit Sicherheit nachzuweisen, doch muß in Anbetracht der bis zu 90 cm in den anstehenden Neckarkies eingetieften Fundamentgräben von einem aufgehenden Bau ausgegangen werden, der eine massive statische Sicherung erforderte.

Die Kombination großer Steinplatten und nichtmegalithischer Bauelemente ist mehrfach aus Südfrankreich überliefert. So bestanden im Languedoc die Schmalseiten trapezförmiger Kammern aus großen plattigen Steinen, während die niedrigen Trockenmäuerchen der Längsseiten auf eine leichte Bauweise deuten.³⁷

Eine der Rottenburger Kammer vergleichbare Konstruktion der Seitenwände liegt aus dem niederländischen Stein vor,³⁸ wo je zwei mächtige Pfosten entlang der Kammerlängswände dokumentiert sind (Abb. 5,2). Da weitere Hinweise auf bauliche Details der Kammer fehlen, darf hier von einer rein aus Holz gebauten Kammer ausgegangen werden.³⁹

Die Konstruktionsweise der Rottenburger Kammer, d. h. ihre Kombination konstruktiver Merkmale, scheint bislang singulär zu sein. Sie unterstreicht, daß ein verbindlicher ‚Bauplan‘ spätneolithischer Kammern nicht existierte, vielmehr gewinnt man den Eindruck, als hätten verschiedene Materialien und Bauweisen Verwendung gefunden, sofern sie den intendierten Zweck erfüllten.⁴⁰

Unter Hügeln gelegene Grabbauten mit rechteckigem Grundriß

Im Gegensatz zu den vorgestellten Grabkammern, bei denen eine Überhügelung bestenfalls indirekt zu erschließen war, sollen im folgenden zwei Befunde im Vorland der Schwäbischen Alb besprochen werden, bei denen noch Reste des Hügelaufriffs erhalten waren. Es handelt sich hierbei um den eingangs bereits erwähnten Hügel bei Jettingen-Unterjettingen am Rande des ‚Oberen Gäus‘ und um einen weiteren vom ‚Kleinen Heuberg‘ auf Gemarkung Dotternhausen am Fuße der Schwäbischen Alb.

Jettingen-Unterjettingen, Kr. Böblingen, ‚Hau‘

Der auseinandergelassene Grabhügel (Abb. 6) hatte einen Durchmesser von 35 m und war noch 0,6 m hoch. Ein aus 3–4 Lagen roter Sandsteine trocken aufgesetzter Steinkranz hatte einen Innendurchmesser von 15,5 m. An ihn anschließend bedeckte eine 1,5 m breite Lage gelblich-weißer Muschelkalksteine die bis an den Steinring heranreichende Erdschüttung. Auf der Hügelsohle lag ein OSO-WNW orientiertes, stark gestörtes, etwa 15 m langes, trapezförmiges Steinpflaster mit 6 m und 10 m langen Schmalseiten. In der Osthälfte des Hügels lag unter der Pflasterung eine 0,5 m in den gewachsenen Boden eingetiefte Grabgrube in Form eines unregelmäßigen Vierecks. Die West- und Ostseite maßen 2 m und 2,7 m, die Süd- und Nordseite 2,2 m und 2 m. Senkrecht gestellte Keilsteine lagen in einem 0,3–0,4 m breiten, 0,15 m unter die Grubensohle reichenden Fundamentgräbchen. Aus dem Fundamentgraben und der Grubenverfüllung stammen menschlicher Leichenbrand und Teile des Skeletts eines 3–4jährigen Kindes sowie Steinbrocken. An Beigaben aus dem Grab liegen eine Knickwandschüssel sowie ein Steinbeil, eine Säge aus Plattensilex und eine Silexklinge vor (Abb. 7). Vom Außenrand des Steinkranzes stammt eine Wandscherbe mit rötlichbraunem Überzug und schräg gekerbter Leiste auf der Außenseite. In der Hügelschüttung lag eine hell-

37 Vgl. J. ARNAL, Les Dolmens en murs de pierres sèches en Languedoc. Riv. Stud. Liguri 19, 1953, 22–34. – LÖHLEIN (Anm. 11) 224 ff. mit Abb. 3.

38 P. J. R. MODDERMANN, The Neolithic Burial Vault at Stein. *Analecta Praehist. Leidensia* 1, 1964, 1 ff.

39 Nach FISCHER zeigt das Grab von Stein zwei Bauphasen. Vgl. FISCHER (Anm. 5) 59.

40 In diesem Sinne: ZIERMANN (Anm. 28) 14. – K. GÜNTHER, Galeriegräber, Stein- und Holzkammern. *Arch. Deutschland* 1996/3, 35.

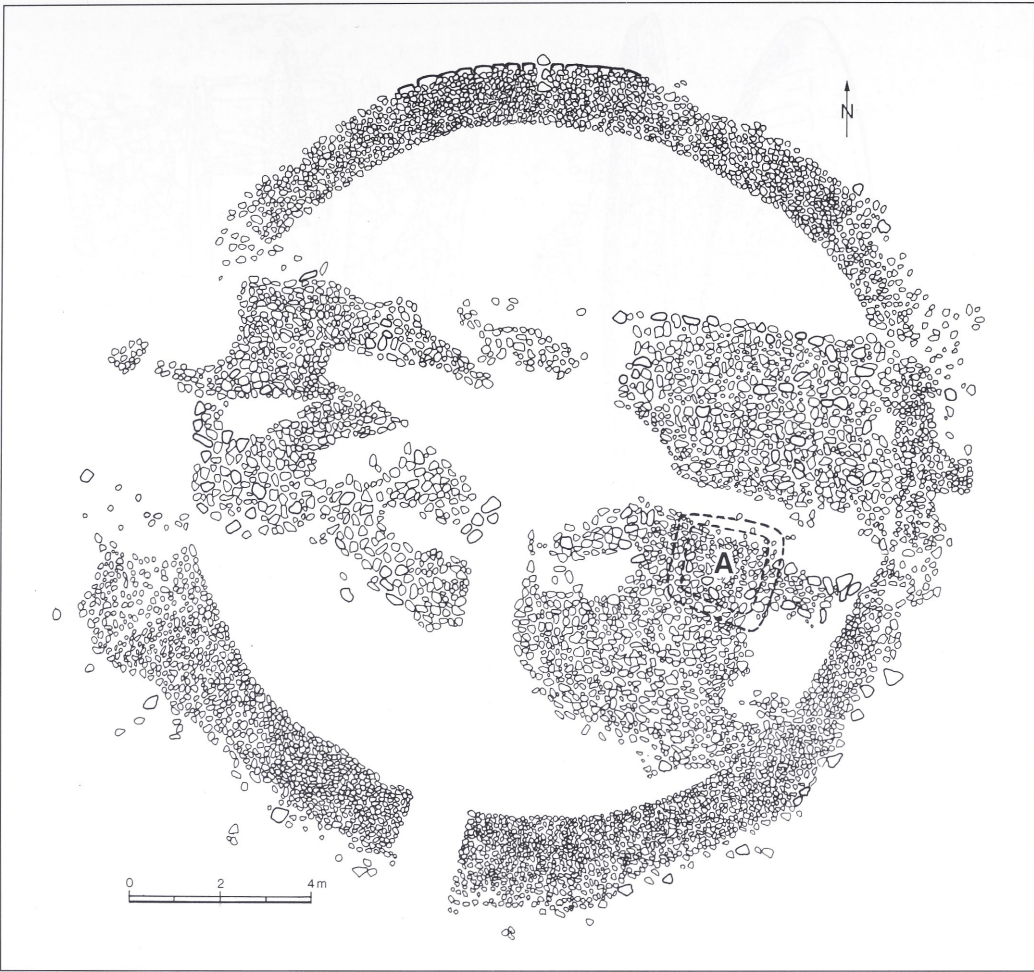


Abb. 6 Jettingen-Unterjettingen. A Grab mit umlaufendem Fundamentgraben (gestrichelt).
Legende wie Abb. 4. Abb. nach: ZÜRN (Anm. 41) Abb. 2.

braune, im Bruch schwarze Wandscherbe, die grob mit Steinchen und Quarzkörnchen gemagert ist. In der Verfüllung des alten Grabungsschnitts im Hügelzentrum wurden zwei weitere Wandscherben und menschliche Knochen angetroffen. Auf dem Steinpflaster lag außerdem ein auf der Innenseite ausgebrochenes Randstück aus dunkelgrauem bis hellbraunem Ton, das mit Kalksteinchen gemagert war (Fundverbleib: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart).

Das Erscheinungsbild des Grabhügels wurde, wie der Ausgräber betont,⁴¹ von der kontrastreichen Farbwirkung zwischen den roten Sandsteinen der Trockenmauer und den weißlich-gelben Steinen am Fuß des Erdhügels dominiert. Selbst wenn eine zweifelsfreie Zuweisung dieser Elemente an der Hügelperipherie zum Steinpflaster und dem darunter liegenden Grab nicht mit Sicherheit vorzunehmen ist, so besitzen sie einen Vergleich im Hügel von Niederschwörstadt,⁴² der ebenfalls von

41 H. ZÜRN, Ein jungsteinzeitlicher Grabhügel bei Unterjettingen (Kr. Böblingen). *Fundber. Schwaben* N. F. 14, 1957, 135.

42 GERSBACH (Anm. 6) 15–28.

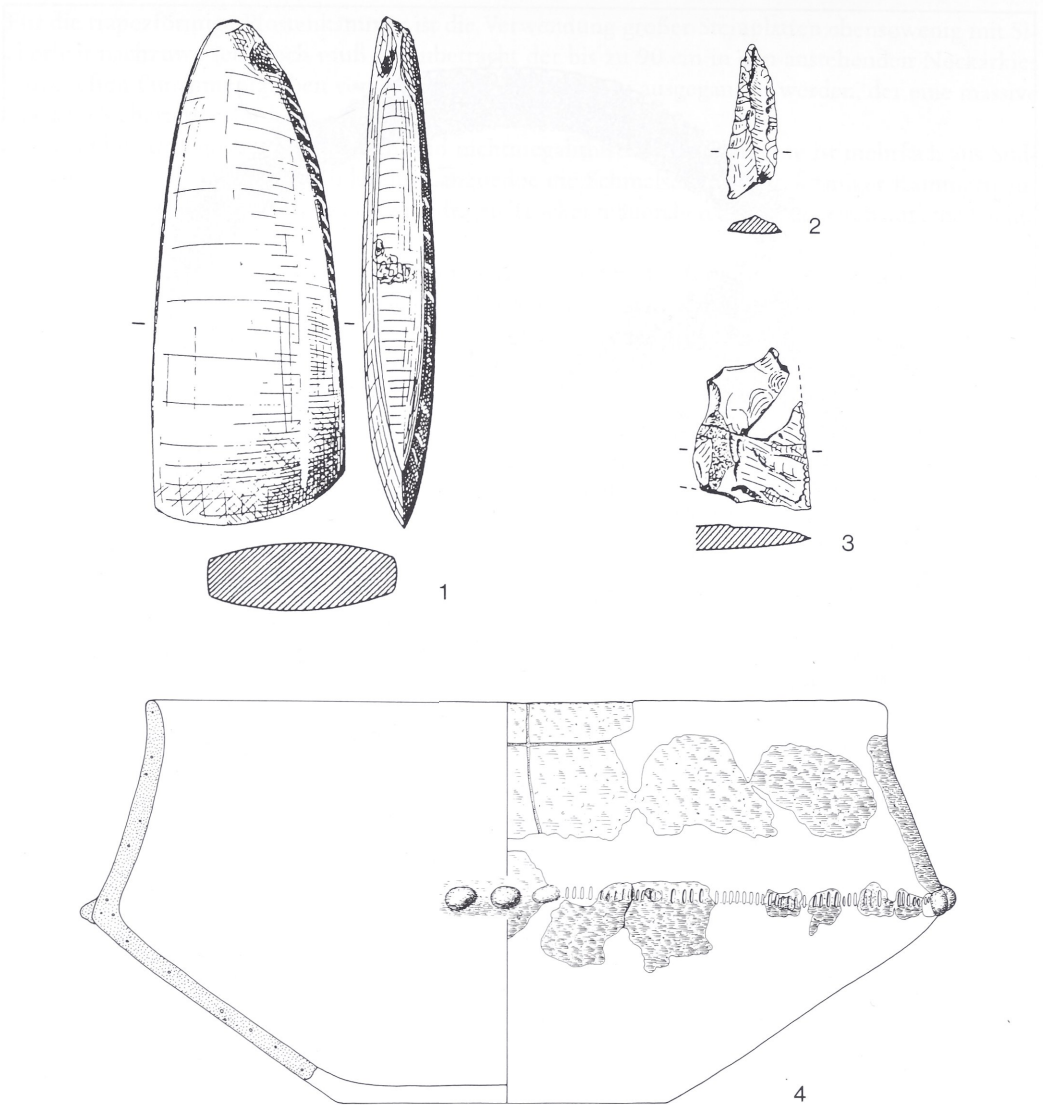


Abb. 7 Jettingen-Unterjettingen Grab A. 1-3 M 1:2; 4 M 1:3.

einem Trockenmäuerchen aus Sandstein umgeben war, das noch ca. 0,40 m hoch und 0,80–0,90 m breit war. Außerdem scheint das Pflaster genau in den Steinring eingepaßt zu sein, so daß sie wahrscheinlich gleichzeitig errichtet wurden. Auf ein zentrales, doch nicht primäres Grab deuten die Befunde in der Hügelmitte hin. Knochenfunde wie Scherben lassen an eine hallstattzeitliche Bestattung denken, die vermutlich durch die Besitzer zerstört wurde, die berichten, sie hätten hier eine „Mauer aus roten Steinen“ herausgerissen.⁴³

Trotz dieser massiven Eingriffe konnte auf der alten Oberfläche das trapezförmige Steinpflaster dokumentiert werden, unter dem in der Osthälfte des Hügels eine Grabgrube lag. Wie aus dem Gra-

43 ZÜRN (Anm. 41) 133.

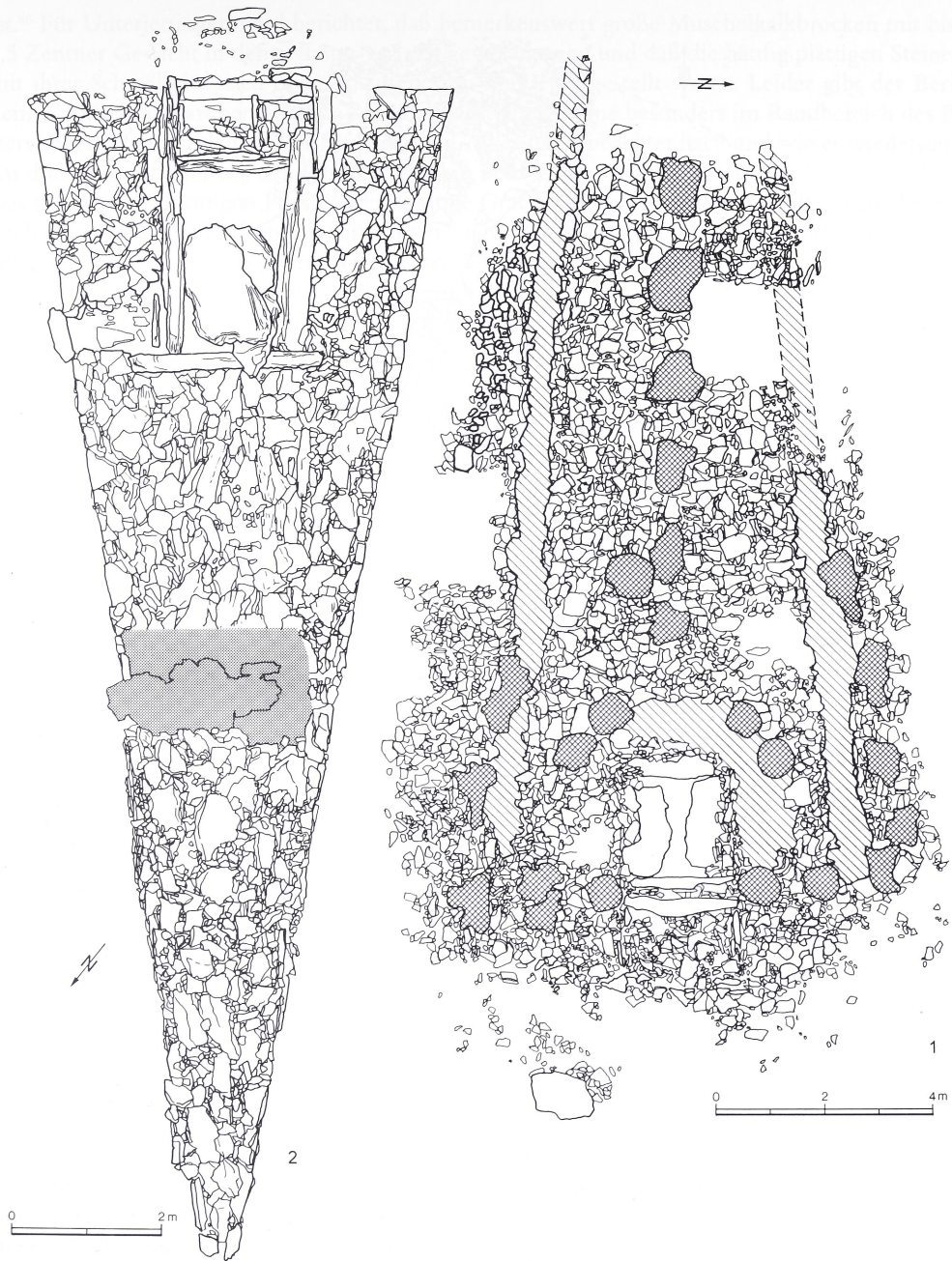


Abb. 8 1 Aillevans; 2 Petit-Chasseur. Legende wie Abb. 4. Abb. nach: PÉTREQUIN/PININGRE (Anm. 46) Abb. 59; BOCKSBERGER (Anm. 48).

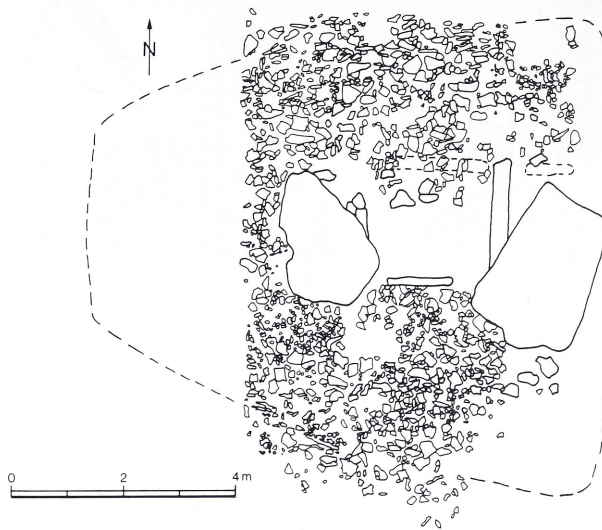


Abb. 9 Santoche. Legende wie Abb. 4. Abb. nach PÉTREQUIN/PININGRE (Anm. 46) Abb. 59.

bungsbericht hervorgeht, bestand für die Ausgräber kein Zweifel an der Gleichzeitigkeit von Steinpflaster und darunter liegendem Grab, da die Steine der Grabfüllung und des Pflasters „derartig ineinander verzahnt (waren), daß nur die Annahme einer einheitlichen und gleichzeitigen Anlage übrig blieb“.⁴⁴ Diese Beschreibung legt nahe, daß der Grabraum nach Einbringen der Toten nicht mehr zugänglich war. Somit handelt es sich bei dem Grabbehältnis um eine unzugängliche Holzkiste nach LÜTH.⁴⁵ Die Kiste war maximal einen halben Meter hoch,⁴⁶ ihr Grundriß dürfte annähernd rechteckig bis quadratisch gewesen sein. Die Steine aus dem Fundamentgraben werden wahrscheinlich zur Verkeilung der Holzwände gedient haben. Steine aus der Grubenfüllung könnten dagegen mit einer schützenden Steinabdeckung in Verbindung gebracht werden, die herunterbrach, nachdem die hölzerne Decke vermodert war. Dem Charakter einer Kiste, also eines allseits geschlossenen Behältnisses, scheinen die Knochenfunde aus dem Fundamentgraben zu widersprechen, die dorthin nur gelangt sein könnten, falls die Bodenkonstruktion nicht durchgängig mit den Holzwänden verbunden war; oder sie rutschten in den Graben nach, als dort das Holz vergangen war.

Die nächsten Vergleiche für das am Hügelgrund angelegte trapezförmige Pflaster finden sich westlich des Arbeitsgebietes in der Franche-Comté (Abb. 8,1; 9). Hier sind es insbesondere die Arbeiten von PÉTREQUIN, der die trapezförmigen Pflaster in der Haute-Saône als ein ab etwa 2200 v. Chr. auftretendes Element im Grabbau ansieht, das zusammen mit Dolmen vom Typ Aillevans die unter Rundhügeln gelegenen Dolmen vom Typ Schwörstadt ablöst.⁴⁷ Die steinernen Trapeze selbst können außer als einfache Pflasterung auch als regelrechtes Podium aus mehreren Steinlagen übereinander ausgeführt sein, wie dies beispielsweise in Petit-Chasseur, bei Anlage M VI (Abb. 8,2) der Fall

44 ZÜRN (Anm. 4) 133–138.

45 Vgl. LÜTH (Anm. 17) 105–107.

46 Dolmen vom Typ Aillevans der Franche-Comté, die mit trapezförmigen Pflasterungen umgeben sind, besitzen gelegentlich ebenfalls eine Kammerhöhe von unter einem Meter. P. PÉTREQUIN/J.-F. PININGRE, *Les sépultures collectives Mégalithiques de Franche-Comté*. Gallia Préhist. 19, 1967, 364 ff.

47 P. PÉTREQUIN, *Les sépultures collectives de la fin du Néolithique en Haute-Saône*. Rev. Arch. Est et Centre-Est 36, 1985, 13–32 mit Abb. 18.

ist.⁴⁸ Für Unterjettingen wird berichtet, daß bemerkenswert große Muschelkalkbrocken mit bis zu 1,5 Zentner Gewicht in dem Pflaster verbaut gewesen seien und daß die häufig plattigen Steine oft mit ihrer Schmalseite nach oben schauten, also senkrecht gestellt waren. Leider gibt der Bericht keinen Aufschluß darüber, ob diese senkrecht gestellten Steine besonders im Randbereich des Pflasters angetroffen wurden, wie es PÉTREQUIN in Aillevans beobachtet hat⁴⁹ und wie es wiederum für das dreieckige Pflaster um den Dolmen M VI in Petit-Chasseur überliefert ist.

Das mit dem keilförmigen Pflaster gleichzeitige Grab aus Unterjettingen enthielt neben chronologisch wenig aussagekräftigen Steinartefakten⁵⁰ eine Knickwandschüssel mit gekerbtem Umbruch, auf dem vier Gruppen von jeweils drei kleinen Tonknubben sitzen (Abb. 7,4). Das Stück, das seinen besten Vergleich in einer Schale aus einem Dolmen im Département Lot⁵¹ besitzt, konnte ins Spätneolithikum zwischen Michelsberger Kultur und Schnurkeramik datiert werden.⁵² Damit wäre das Trapezpflaster aus Unterjettingen älter als dies PÉTREQUIN für vergleichbare Anlagen der Franche-Comté annimmt.⁵³

Eine kulturelle Zuweisung dieser Keramik gelang nicht. Nach SCHRICKEL sind Knickwandschüsseln zahlreich im Fundmaterial der Galeriegräber vertreten und stammen von Vorbildern des Chasséen.⁵⁴ Ungeachtet einer möglichen Herkunft der Keramikform, scheinen sich hier E. und A. HEEGES Beobachtung bezüglich der Funde aus nichtmegalithischen Grabkammern Niedersachsens zu bestätigen, nach der „es Bestandteile der materiellen Kultur gibt, die überregional zeitspezifisch sind und solche, die nur kleinregional vorkommen, also kulturspezifisch sind“.⁵⁵

Solange weitere Funde aus entsprechenden Gräbern Württembergs fehlen, wird eine Verbindung von spätneolithischen Grabfunden mit zeitgleichen archäologischen Kulturen oder Gruppen, etwa der Goldberg-III-Gruppe, nicht herzustellen sein. Entsprechend sind auch nähere Anhaltspunkte über das Alter solcher Bestattungen vorerst nur mit Hilfe naturwissenschaftlicher Datierungsmethoden zu gewinnen.

Dotternhausen, Zollernalbkreis, ‚Große Wiese‘, Hügel 1 (Abb. 10)

Bei den Ausgrabungen 1975 zeigte sich zunächst eine etwa langrechteckige dichte Steinpackung mit gerundeten Ecken aus Muschelkalktrümmern, die an der SO-Ecke eine Lücke aufwies. Die Größe der Steinansammlung betrug ca. 9,5 x 7,5 m. Unter der Steinpackung kam eine annähernd ovale Verfärbung von 8 x 6,2 m zutage, deren Rand mit senkrecht stehenden Steinplatten eingefasst war.

48 O.-J. BOCKSBERGER, Le Dolmen M VI. Le site Préhistorique du Petit-Chasseur (Sion, Valais) 2. Cahiers Arch. Romande 7 (Lausanne 1976).

49 PÉTREQUIN (Anm. 47) 20 ff. mit Abb 13.

50 Anhaltspunkt für eine Datierung könnten nach FIEDLER allenfalls nicht überarbeitete Picknarben im Nackenbereich der Beile wie Abb. 7,1 darstellen, die überwiegend ab dem jüngeren Neolithikum auftreten. L. FIEDLER, Formen und Techniken neolithischer Steingeräte aus dem Rheinland. In: Beitr. Urgesch. Rheinland III. Rhein. Ausgr. 19 (Bonn, Köln 1979) 152.

51 J. CLOTTES, Inventaire des Mégalithes de la France 5 – Lot (Paris 1977) 66 Abb. 12.

52 Vgl. LÖHLEIN (Anm. 11) 228.

53 Zur absolutchronologischen Datierung Horgen/Goldberg III vgl.: J. KÖNINGER/H. SCHLICHTERLE, Zur Schnurkeramik und Frühbronzezeit am Bodensee. Fundber. Baden-Württemberg 15, 1990, 160. – Ein ¹⁴C-Datum von einem Knochen, der der Erstbelegungsphase des ältesten Monuments M VI aus Petit-Chasseur mit dreieckigem Pflaster angehört (Labornr. B-3059), datiert 4390 ± 100, also etwa um 3000 BC, und ist somit auch deutlich älter als die französischen Befunde laut PÉTREQUIN. SGUF (Hrsg.), Chronologie. Archäologische Daten der Schweiz. Antiqua 15 (Basel 1986) 53.

54 W. SCHRICKEL, Die Galeriegrab-Kultur Westdeutschlands. Entstehung, Gliederung und Beziehung zu benachbarten Kulturen. In: H. SCHWABEDISSEN (Hrsg.), Die Anfänge des Neolithikums vom Orient bis Nordeuropa Vb. Fundamenta A3 (Köln 1976) 196. – Ähnlich: FISCHER (Anm. 4).

55 A. HEEGE/E. HEEGE, Die Häuser der Toten. Jungsteinzeitliche Kollektivgräber im Landkreis Northeim. Wegweiser Vor- u. Frühgesch. Niedersachsen 16 (Hildesheim 1989) 77.

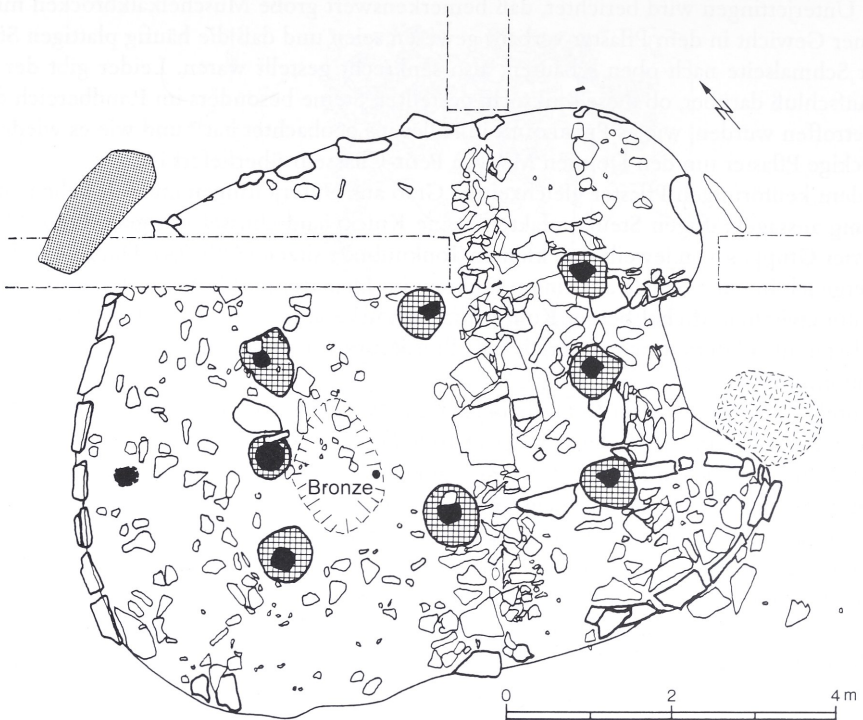


Abb. 10 Dotternhausen. Pl. 2-4. Legende wie Abb. 4.
Abb. nach Unterlagen LDA Baden-Württemberg.

Diese Begrenzungssteine bogen an der östlichen Schmalseite nahezu rechtwinklig zum Hügelzentrum hin um. An dieser Stelle besaß die Verfärbung eine kleine Einbuchtung. Am Südennde dieser Einbuchtung lag eine rundlich-ovale Brandfläche von 1,3 x 0,8 m Größe. Im darunter liegenden Planum lag an Stelle dieser Einbuchtung ein kurzer Gang, der auf einen durch acht Pfostenlöcher umschlossenen Bereich im Zentrum des Hügels zulief. Die am Ende des knapp 2 m langen Ganges gelegenen Pfostengruben hatten alle einen Durchmesser von ca. 0,5–0,6 m, in denen 0,2–0,3 m große runde bis rechteckige Spuren der vergangenen Hölzer zu erkennen waren. Drei dieser Pfosten Spuren wiesen eine Steinverkeilung auf. Die durch die Holzpfeiler umstellte Fläche betrug etwa 4 m in Längsrichtung und ca. 2,4 m in der Breite. Ab dem zweiten Planum war im rückwärtigen Teil der Kammer eine ovale Störung von ca. 1,2 x 0,8 m Größe zu erkennen, in der eine hallstattzeitliche Bronze fibel gefunden wurde. Westlich der Pfostenkonstruktion lag nahe der Randeinfassung eine weitere 0,15–0,2 m große, schwer abzugrenzende, annähernd rechteckige Verfärbung, bei der es sich vermutlich um eine weitere Pfosten spur handelte. Linear verlaufende Steinansammlungen im Innern des Hügels liegen in Verlängerung der Profilstege und sind grabungstechnisch bedingt. Wenig nördlich, radial zur Steineinfassung, doch außerhalb derselben, lag ein Ost-West orientiertes späthallstattzeitliches Grab.⁵⁶

56 Herrn Prof. Dr. H. REIM danke ich herzlich für den Einblick in die Grabungsunterlagen und für die Möglichkeit der Publikation des Grabhügelgrundrisses. Die ausführliche Vorlage der Grabungsergebnisse ist in Vorbereitung. Ein Vorbericht zu den Grabungen erfolgte in: Arch. Ausgr. Bodendenkmalpfl. Reg.-Bez. Stuttgart u. Tübingen 1975, 24–28.

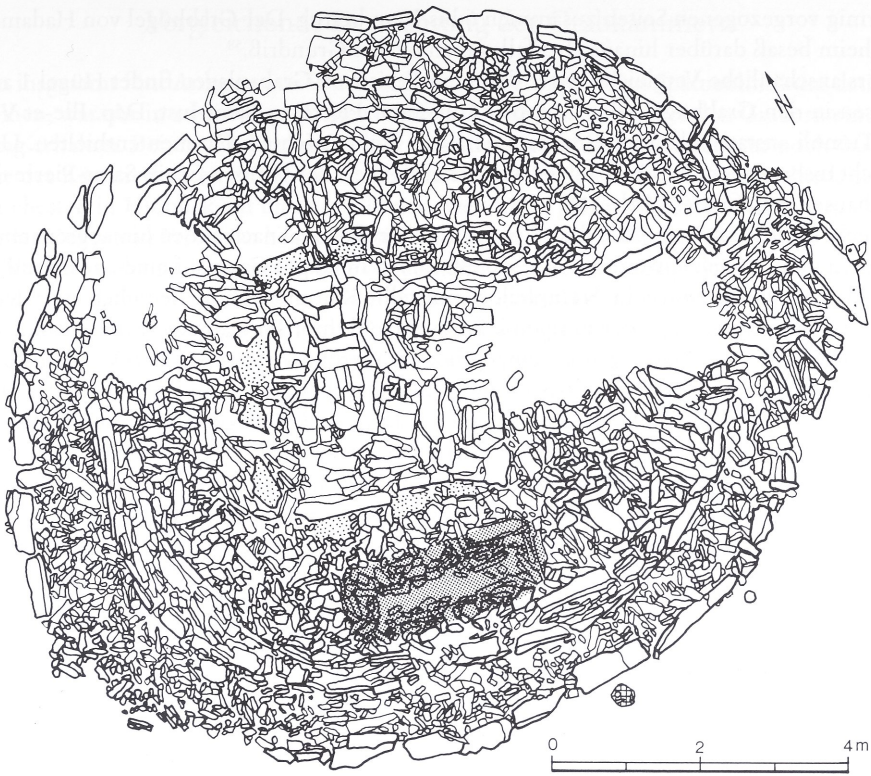


Abb. 11 Saint-Just. Legende wie Abb. 4. Abb. nach :
BRIARD/GAUTIER/LEROUX (Anm. 59) Abb. 37.

Bei dem Steinhügel handelt es sich um den Kern eines wahrscheinlich im Zuge eisenzeitlicher Nachbelegungen vergrößerten Grabmonuments, wie die randlich gelegene Bestattung zeigt. Eine tiefgreifende Störung im Hügelzentrum dürfte ebenfalls eisenzeitlich oder jünger datieren, da im Grabungstrichter eine Bronzefibel geborgen wurde. Der von einer langrechteckigen bis ovalen Packung aus Muschelkalktrümmern bedeckte Kernhügel war an der Hügelbasis teilweise mit waagrecht liegenden Steinplatten bedeckt, die nach außen hin von einer Reihe von tiefer eingegrabenen, senkrecht stehenden Platten begrenzt wurde. Diese ovale Begrenzung bog im Osten zum Hügelzentrum hin um. Der dadurch entstehende kurze Gang sowie der von acht Pfosten umgrenzte rechteckige Grundriß blieben im Bereich der Hügelsohle weitgehend steinfrei. Die acht Pfosten im Hügelzentrum dürften zu einer hölzernen Kammerkonstruktion gehören, die waagerechte Hölzer, die außen um die Pfosten herum verliefen, gegen das Kammerinnere hin stabilisierten. So jedenfalls legt es der Befund aus dem niederländischen Stein nahe, wo die Pfosten innerhalb des durch ein Steinpflaster markierten Grabraumes standen, so daß die den Grabraum umschließenden Wände außerhalb des Pflasters zu suchen sein mußten (Abb. 5,2). Nach Osten dürfte die mit einem Zugang versehene Kammer aus Dotternhausen eine Öffnung besessen haben. Eine vergleichbare Kammer ist in Lavans-lès-Dole, Dép. Jura, aus Stein errichtet. PÉTREQUIN rechnet sie zu den Dolmen vom Typ Aillevans.⁵⁷ Ähnlichkeiten zu der Anlage aus Dotternhausen zeigen außerdem einige der Steinkistengräber der Lahngruppe, wo die Länge der unter Steinpackungen gelegenen Kammern und der

57 PÉTREQUIN (Anm. 47) Abb. 8.

antennenförmig vorgezogenen Seiten zusammen 6 bis 10 m betrug. Der Grabhügel von Hadamar-Niederzeuzheim besaß darüber hinaus ebenfalls einen ovalen Grundriß.⁵⁸

Besonders anschauliche Vergleiche unter den megalithischen Grabanlagen findet Hügel 1 aus Dotternhausen in den Grabhügeln der Gruppe Croix-Saint-Pierre, in Saint-Just, Dép. Ille-et-Vilaine,⁵⁹ wo die Tumuli anstatt hölzerner Grabkammern aus Stein errichtete Dolmen enthielten. Unter ihnen gleicht insbesondere der Aufbau des westlichen Hügels der Gruppe Croix-Saint-Pierre dem des Dotternhausener Befundes (Abb. 11).

Die aufrecht stehenden Steine, die das 12 m auf 10 m große Oval nach außen hin abgrenzten, bogen im Südosten zum Hügelzentrum hin um, wo ein ca. 3,5 m langer Gang auf eine annähernd quadratische 4,7 x 4,5 m große, von zehn Steinpfeilern umstellte Kammer führte. Lediglich zwei der Pfeiler standen noch in situ, die Lage der übrigen konnte anhand ihrer Fundamentierung erkannt werden. Kammerinnenraum und Gang waren steingepflastert, allerdings hatten Grabräuber den Gang vollständig geleert und dabei auch die Pflasterung weitgehend herausgerissen. Innerhalb der Steinpackung ist ein zweiter, kleinerer, kreisförmiger Bereich durch senkrecht gestellte Steinplatten markiert, der nicht konzentrisch zum äußeren Plattenkranz liegt. Sein Durchmesser beträgt ca. 8 m. Dabei kann es sich sowohl um die Begrenzung eines Kernhügels handeln, der die Kammer stabilisieren sollte,⁶⁰ als auch um den ursprünglichen, älteren Hügelrand, der möglicherweise im Zuge einer südlich der Kammer gelegenen bronzezeitlichen Nachbestattung erweitert wurde.⁶¹ Eine etwa einen Meter vor dem Gang liegende, mit zwei punktförmigen Vertiefungen versehene Steinplatte könnte als Verschlusselement gedient haben. Hinweise auf einen solchen Verschuß liegen in Dotternhausen bislang nicht vor. Im Unterschied zum Grabhügel von Saint-Just wurde hier jedoch eine 1,3 x 0,8 m große Brandfläche am Südrand des Eingangs beobachtet.

BAILLOUD bemerkt, daß Feuerstellen im Eingangsbereich von Grabanlagen der Seine-Oise-Marne Kultur keine Seltenheit sind. Möglicherweise sollte durch Anzünden eines Feuers dem Boden vor der Grablegung Feuchtigkeit entzogen werden. Jedenfalls zieht er eine solche Interpretation einem Rückschuß auf rituelle Praktiken vor.⁶²

Datierendes Fundmaterial wurde aus dem zentralen Bereich von Dotternhausen, Hügel, 1 nicht geborgen. Angesichts der Befundanalogien zu Grabhügeln etwa im benachbarten Frankreich ist ein neolithisches Alter äußerst wahrscheinlich. Möglicherweise wurde der Hügel mit Pfostenkammer zeitgleich mit den aus Stein gebauten Ganggräbern der Franche-Comté im 3. Jahrtausend errichtet. Ein Radiocarbondatum aus dem nördlichen Dolmen von Croix-Saint-Pierre zwischen 5270 und 4740 B. C. scheint dagegen sehr früh.⁶³

58 H. E. MADERA, Zur ‚Lahngruppe‘ der hessisch-westfälischen Steinkistenkultur. *Fundber. Hessen* 4, 1964, 156–159. – W. SCHRICKEL, Katalog der Mitteldeutschen Gräber mit westeuropäischen Elementen und der Galeriegräber Westdeutschlands. *Beitr. Ur- u. Frühgesch. Arch. Mittelmeer-Kulturraum* 5 (Bonn 1966) 440 f. Taf. 38.

59 J. BRIARD/M. GAUTIER/G. LEROUX, Les Mégalithes et les tumulus de Saint-Just, Ille-et-Vilaine. *Doc. Préhist.* 8 (Paris 1995).

60 Nach ZIERMANN kann der Hügeldruck auf Flächen vermindert werden, indem eine Packung aus Lehm oder ein Lehm-Stein-Gemisch um die Kammer herum angeschüttet wird. ZIERMANN (Anm. 28) 45. – Die Steine innerhalb der inneren Umgrenzung scheinen in Croix-Saint-Pierre etwas größer zu sein als das Steinmaterial, das zwischen innerer und äußerer Begrenzung angetroffen wurde (vgl. Abb. 11). Möglicherweise weist dies in Richtung einer Stabilisierung der Kammer, da bei größeren Steinen der Druck der Packung auf die Kammer selbst geringer ist als bei kleinstem Material.

61 Die Datierung der Nachbestattung ist etwas unsicher, da das Grab keinerlei Fundmaterial lieferte. Für eine Zuweisung in die Bronzezeit sollen die sekundäre Eintiefung in den Hügel und die Tatsache sprechen, daß es sich um eine Einzelbestattung handelt.

62 BAILLOUD (Anm. 19) 179. – GUILLOT und LE GOFF referieren als weitere Interpretationsansätze für solche Feuerstellen, daß sie als Beleuchtung des Grabraumes oder zur Vorbereitung von Holzgeräten zur Öffnung und Schließung des Zugangs gedient haben könnten. C. MASSET/PH. SOULIER (Hrsg.), *Allées sans retour. Allées couvertes et autres Monuments funéraires du Néolithique dans la France du Nord-Ouest* (Paris 1995) 112 f.

Vergleichende Betrachtung der Grabkammern

Von den insgesamt fünf Anlagen aus Württemberg, die vermutlich ins Spätneolithikum datiert werden können, war nur in zwei Fällen (Unterjettingen, Dotternhausen) über den Gräbern eine Hügel-schüttung erhalten. Bei der Mehrzahl der hier diskutierten Befunde konnten nur noch die unteren Bereiche der Kammerbauten erfaßt werden. Somit ist die Vergleichbarkeit der verschiedenen Fundorte am ehesten in Hinblick auf diese erhaltenen, weil tiefer gelegenen Partien gegeben.

Gemäß der Definition FISCHERS handelt es sich in Degmarn wohl um eine Holz- oder Bohlenkammer, in Neckarwestheim dagegen um eine Mauerkammer. Die rechteckige Kammer in Hügel 1 von Dotternhausen und der trapezförmige Kammergrundriß mit Pfosten entlang der Längswände aus Rottenburg fügen sich dagegen weniger gut in die anhand von Befunden des Mittelbe-Saale-Gebiets erarbeiteten Kategorien FISCHERS ein. Eine reine Pfostenkonstruktion lieferte das nichtmegalithische Grab aus Stein (Abb. 5,2), wo die Pfosten jedoch enger beieinander standen als in Rottenburg oder Dotternhausen. Die Pfosten, die innerhalb einiger Kammern aus Ostdeutschland beobachtet wurden, werden dagegen mit der Abstützung der Kammerabdeckungen in Verbindung gebracht,⁶⁴ geben also über die Konstruktion der Kammerwände keinen Aufschluß. Für den Rottenburger Trapezbau konnte gezeigt werden, daß hier eine Kombination von Steinbauweise der Schmalseiten mit Holzbauweise der Längswände denkbar ist.⁶⁵ Der Aufbau dieser Kammerwände weicht somit im Arbeitsgebiet gegenüber den Bauschemata anderer Regionen ab.

In Württemberg wurde außerdem häufig ein trapezoider Grundriß gewählt.⁶⁶ Dieses Phänomen spiegelt einerseits den Forschungsstand, da bislang nur wenige spätneolithische Anlagen bekannt sind und fundleere rechteckige Grundrisse nur selten zeitlich einzuordnen sind. Andererseits unterstreicht die Trapezform besonders deutlich die Verbindung solcher Bauten zu den in Stein errichteten Grabkammern.⁶⁷ Unterstützt wird dieser Eindruck durch das mehrfach belegte zweiteilige Bauschema der Kammern, das an den seitlichen Anten kenntlich ist.⁶⁸ Im Bereich dieser Anten ist auch der Zugang zu den Kammern anzunehmen, der für eine mehrfache Belegung der Grabräume spricht. Im Gegensatz zu den westdeutschen Befunden aus Degmarn und Obernjesa erfolgt bei den Kammern aus Thüringen und Sachsen-Anhalt der Zugang von der kürzeren der beiden Schmalseiten.⁶⁹ Ob dieser Zugang als Rampe gestaltet war, ist für die württembergischen Kammern wegen des weitgehend schlechten Erhaltungszustandes nicht zu klären.⁷⁰

63 Die Radiokarbonmessung erfolgte an einer Holzkohle, die aus einer Grube stammt, von der angenommen wird, daß darin ursprünglich der als Abdeckung des Zugangs zum nördlichen Dolmen verwendete Menhir gestanden hätte. Insofern mögen Zweifel an der Ansicht angebracht sein, dadurch sei zugleich der Dolmen datiert. Vgl. BRIARD/GAUTIER/LEROUX (Anm. 59) 56.

64 Vgl. FEUSTEL/ULLRICH (Anm. 28) 124 ff.

65 Nichtmegalithische Konstruktionsweisen, bei denen verschiedene Materialien Verwendung finden, werden von BEIER als „Gemischtbauweise“ bezeichnet. Diese wird gemeinsam mit Holz- und Mauerkammern genannt. BEIER (Anm. 5) 90 f.

66 KOCH erwähnt bei der Besprechung des trapezförmigen Grabes II von Großebstadt außer dem Grundriß aus Oedheim-Degmarn insgesamt noch vier weitere trapezförmige spätneolithische Holz- und Mauerkammern aus Ost- und Westdeutschland. KOCH (Anm. 8) 55 f. – Gleichwohl sind trapezförmige Kammergrundrisse auch von Grabbauten endneolithischer Kulturen überliefert. Allerdings scheinen die Grabanlagen meist etwas geringer dimensioniert, vermutlich weil sie überwiegend nur eines oder zwei Individuen enthalten, außerdem sind die Kammern für gewöhnlich vollständig versenkt. FISCHER (Anm. 12) 113 ff. – O. MARSCHALL, Ein Grab der Glockenbecherkultur mit Bernsteinköpfen bei Hedersleben, Kr. Eisleben. Ausgr. u. Funde 35, 1990, 172–174.

67 So auch: MÜLLER/STAHLFEN (Anm. 33) 55. – MOOS (Anm. 26) 150.

68 PÉTREQUIN weist hier insbesondere auf Parallelen zum neolithischen Hausbau hin, wo es ebenfalls eine Abfolge Schwelle-Vorraum-Hauptkammer gibt: PÉTREQUIN (Anm. 47) 29 ff. mit Abb. 19.

69 Vgl. FISCHER (Anm. 12) 209.

70 Einen rampenartig nach unten führenden Zugang scheint Grab II aus Großebstadt besessen zu haben. Vgl. KOCH (Anm. 8) 60.

Fundort	Orientierung	Innenfläche in m ²	Knochen- brand	unverbrannte Knochen	Funde (neolithisch)	Hügel erhalten
Oedheim-Degmarn	W-O (Eingang O)	20,4 (ohne Anten)	ja	nein	keine	nein
Neckarwestheim	NNW-SSO (Eingang SSO)	16,8 (ohne Anten)	ja	nein	Keramik	nein
Rottenburg a. N.	WSW-ONO	32,6	nein	nein	Hornzapfen	nein
Jettingen- Unterjettingen	WNW-OSO	4,9	ja	ja	Keramik Steingeräte	ja
Dotternhausen	W-O (Eingang O)	9,6	nein	nein	keine	ja

Tabelle 1 Merkmale spätneolithischer Grabkammerbauten in Württemberg.

Das Errichtungsniveau der Holz- und Mauerkammern lag meist ebenerdig, einige Kammern waren vermutlich leicht in die Erde eingetieft.⁷¹ Während für Neckarwestheim eine oberirdische Anlage wahrscheinlich gemacht werden konnte, nimmt KOCH für Degmarn eine leicht eingesenkte Anlage an, da die unterste Steinlage im Fundamentgraben etwas unter dem Niveau des Kammerbodens lag.⁷² Der Rottenburger Befund ist in dieser Hinsicht nicht aussagekräftig, da weder der Kammerboden, noch das Eintiefungsniveau der Pfostengruben oder Fundamentgräben erhalten war. In Dotternhausen, Hügel 1, war die Kammer ebenfalls auf der alten Oberfläche errichtet worden, wogegen die Holzkiste im Unterjettinger Hügel vollständig unter ein Steinpflaster versenkt worden war.

Aufgrund der günstigeren Erhaltungsbedingungen konnte für das Innere überhöhter Kammern eine Steinpflasterung des Bodens ausgeschlossen werden. Die trapezförmige Kammer aus Degmarn wies im Kammerinnern einige plattige Steine auf, so daß hier ein Bodenpflaster weder mit Sicherheit angenommen, noch ausgeschlossen werden kann.

Als ein Merkmal der Mauerkammern des Saalegebietes konnte FISCHER ihre überwiegend westöstliche Orientierung herausarbeiten.⁷³ Solche Regelmäßigkeiten der Orientierung besitzen jedoch immer nur regional Geltung⁷⁴ und können gelegentlich, wie HEEGE und HEEGE im Landkreis Nörtheim zeigten, selbst innerhalb einer Region stark variieren.⁷⁵ Die württembergischen Kammern wurden vorwiegend um die West-Ost-Achse orientiert (Tab. 1), lediglich die Mauerkammer aus Neckarwestheim war nordnordwest-südsüdöstlich ausgerichtet. Der Eingang aller württembergischen Kammern lag im Osten, wie bei den von PÉTREQUIN⁷⁶ untersuchten Dolmen im Burgund und wie es nach FISCHER „allgemein europäischer Brauch“ war.⁷⁷

Hinsichtlich ihrer Grundfläche (Tab. 1) gehören die trapezförmigen Holzkammern laut KOCH zu den größeren Grabbauten innerhalb der Gruppe der nichtmegalithischen Kammern des ostdeutschen Spätneolithikums.⁷⁸ Die Kammer aus Degmarn (20,4 m²) umschließt einen vergleichbar großen Raum wie die Grabbauten aus Großseibstadt (Grab II, 23,2 m²) und Obernjesa (20,7 m²).⁷⁹ We-

71 So die Beobachtung von FISCHER im Saalegebiet, wo die Mauerkammern eingesenkt, die Bohlenkammern dagegen oberirdisch errichtet waren. FISCHER (Anm. 12) 90; 95. – BEIER hingegen schreibt, bei den pseudomegalithischen Mauerkammergräbern in Holz-, Stein- oder „Gemischtbauweise“ handele es sich meist um eingesenkte Kammern. BEIER (Anm. 5) 90 f.

72 KOCH (Anm. 8) 59. – Für die vergleichbare Kammer aus Obernjesa entscheidet sich Moos aufgrund des umlaufenden Fundamentgrabens gegen eine Eintiefung der Kammer, für die sich auch sonst keine Hinweise fanden. Moos (Anm. 26) 138.

73 FISCHER (Anm. 12) 90.

74 Ders. (Anm. 5) 59.

75 HEEGE/HEEGE (Anm. 55) 77.

76 PÉTREQUIN (Anm. 47) 15. PÉTREQUIN meint außerdem, bei der Errichtung der Anlagen seien wahrscheinlich, wie in Aillevans und Courboux-Pennesières, benachbart gelegene Gräber anvisiert worden.

77 U. FISCHER, Zu den neolithischen Kollektivgräbern in Hessen und Thüringen. Nassau. Ann. 79, 1968, 6.

78 KOCH (Anm. 8) 57.

nig kleiner ist die Mauerkammer aus Neckarwestheim (16,8 m²). Eine deutlich größere Fläche nimmt hingegen der trapezoide Grundriß aus Rottenburg ein, der mit 32,6 m² die besten Vergleiche in der Kammer aus dem niedersächsischen Odagsen (ca. 30 m²), oder den bemerkenswert großen Kammern aus Warburg und Großenrode I besitzt, deren Ausmaße 40 m² überschreiten. Letztere werden von den Autoren insbesondere aufgrund ihrer Ausmaße mit dem Galeriegrabbau in Verbindung gebracht.⁸⁰ Die lichte Fläche der rechteckigen Pfostenkammer aus Dotternhausen liegt bei rund 10 m², die der Holzkiste aus Unterjettingen bei nur etwa 5 m².

Außer den Steinwerkzeugen und keramischem Fundmaterial enthielt die Kammer aus Unterjettingen als einzige neben verbrannten auch unverbrannte Knochen eines 3–4 jährigen Kindes, die übrigen Gräber Württembergs bargen ausschließlich Knochenbrand (Tab. 1). Dieser bestand meist nur aus wenigen kalzinierten Knochenstücken, deren anthropologische Bestimmung noch aussteht. Angesichts der nur bruchstückhaften Überlieferung des Knochenmaterials und dessen Bearbeitungsstandes kann keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit mehrere Individuen bestattet wurden oder gar kollektive Bestattungsweise vorgelegen haben könnte. Allerdings legt die Zugänglichkeit von Kammern eine kollektive Bestattungsform im Sinne kontinuierlicher Nachbestattung in einem solchen Grabraum nahe.⁸¹ Kollektivbestattung ist sowohl in den französischen wie auch in den ostdeutschen pseudomegalithischen Grabkammern üblich, ja galt bisweilen gar als das sicherste Indiz für eine spätneolithische Zeitstellung der Befunde.⁸² Auffällig ist, daß in den württembergischen Gräbern die Knochen vorwiegend verbrannt vorliegen. Eine Untersuchung des Knochenbrandes könnte klären, ob wirklich die Leichname verbrannt wurden oder die ‚trockenen‘ Knochen.⁸³ Solche Verbrennung der nicht mehr im Sehnenverband befindlichen Gebeine wird andernorts mit einer Reinigung der Kammern in Verbindung gebracht, d. h. die Kammer mit einer Anzahl mehr oder minder verwester Leichname soll zum Zwecke weiterer Belegung zugänglich gemacht werden. Hierfür wurde in der Kammer ein Feuer entfacht. Im Befund weisen dann nicht nur die Knochen, sondern auch die Steine und das Erdreich Brandspuren auf.⁸⁴ Diese konnten bislang allerdings in keinem der in Frage kommenden Holz- und Mauerkammergräber aus Württemberg festgestellt werden.⁸⁵ Eine Verbrennung der Toten abseits des Grabes auf einer Ustrina ist beispielsweise für die nichtmegalithischen Kammern von Stein,⁸⁶ Dedeleben⁸⁷ oder Neuvy-en-Dunois⁸⁸ überliefert; ebenso für das Steinkammergrab aus dem hessischen Lohra.⁸⁹ Sollte es sich bei den verbrannten Knochenfunden des Arbeitsgebietes um Reste von Leichenverbrennung handeln, so würde dies eine regionale Eigenheit des spätneolithischen Bestattungsbrauches darstellen.⁹⁰

79 Maße nach KOCH (Anm. 8) 57 Tab. 2.

80 K. GÜNTHER, Ein jungneolithisches Holzkammergrab bei Warburg, Kreis Höxter, Westfalen. Arch. Korbl. 21, 1991, 221. – HEEGE/HEEGE (Anm. 55) 77.

81 Vermutlich sind die Abmessungen der Kiste aus Unterjettingen deshalb deutlich geringer als die der übrigen Grabkammern, weil hier, trotz unvollständiger anthropologischer Analyse, allenfalls eine Mehrfachbestattung, jedoch keine kollektive Bestattung vorliegt.

82 Das „Wesen der Erscheinung megalithischer Denkmäler“ liegt nach FISCHER im Charakter der Kollektivbestattung, deren Behältnisse diese Grabmonumente seien. FISCHER (Anm. 77) 1.

83 Bei Verbrennung der nicht mehr im Sehnenverband befindlichen Knochen ist der Fragmentierungsgrad höher als bei solchen, die im Sehnenverband verbrannt wurden. Häufig sollen trocken verbrannte Knochen gar zu Asche zerfallen sein. Vgl. MASSET/SOULIER (Anm. 62) 112.

84 Ebd.

85 In Unterjettingen scheint jedoch die Säge aus Plattensilex starker Hitze ausgesetzt gewesen zu sein. Allerdings fehlen auch hier Brandspuren im Grabraum, so daß die Brandknochen auf ein Totenfeuer außerhalb der Grabkammer zurückzuführen sein dürften. ZÜRN (Anm. 41) 136.

86 MODDERMANN (Anm. 38) 3–16.

87 MÜLLER/STAHLOFEN (Anm. 33) 57.

88 MASSET/SOULIER (Anm. 62) 192.

89 O. UENZE, Das Steinkammergrab von Lohra, Kr. Marburg. Kurhess. Bodenaltertümer III, 1954, 27 ff.

90 Da sich verbrannte Knochen gegenüber unverbrannten im allgemeinen besser erhalten, könnten ursprünglich auch unverbrannte Knochen in den Gräbern gelegen haben. Allerdings würde dieser Umstand nichts daran ändern, daß im Arbeitsgebiet auffällig oft Knochenbrand aus den Grabkammern überliefert ist.

Die Holz- und Mauerkammern sind, wie eingangs erwähnt, von Thüringen und Sachsen-Anhalt im Osten bis ins Pariser Becken im Westen verbreitet. In Westdeutschland wurden aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen entsprechende Befunde bekannt. Die spätneolithischen Grabanlagen aus Württemberg beginnen nun eine Lücke zwischen den genannten Regionen zu schließen (Abb. 1). Vermutlich darf außerdem mit spätneolithischen Funden aus Grabhügeln Südhessens gerechnet werden, wie FISCHER 1981 angedeutet hat,⁹¹ so daß die Ausbreitung derjenigen Gruppen, die mit Vertretern der Megalithik in Verbindung standen, möglicherweise große Teile Südwestdeutschlands umfaßte. Demnach könnte entgegen einer früher geäußerten Ansicht nicht weiter von einer geographischen Ausschließlichkeit megalithischer oder damit verwandter Erscheinungen und der Michelsberger Kultur gesprochen werden.⁹²

Absolutchronologische Daten aus Holz- und Mauerkammern

Um für die in Württemberg aufgedeckten trapezförmigen Holz- und Mauerkammergräber einen zeitlichen Anhaltspunkt zu gewinnen, wurde 1996 ein Hornzapfen ¹⁴C-datiert, der in Rottenburg in einer flachen Grube, zwischen den Pfosten der nördlichen Kammerlängswand gefunden worden war. Die Messungen, die an der ETH Zürich durchgeführt wurden, ergaben ein Alter von 4765 ± 65 BP.⁹³

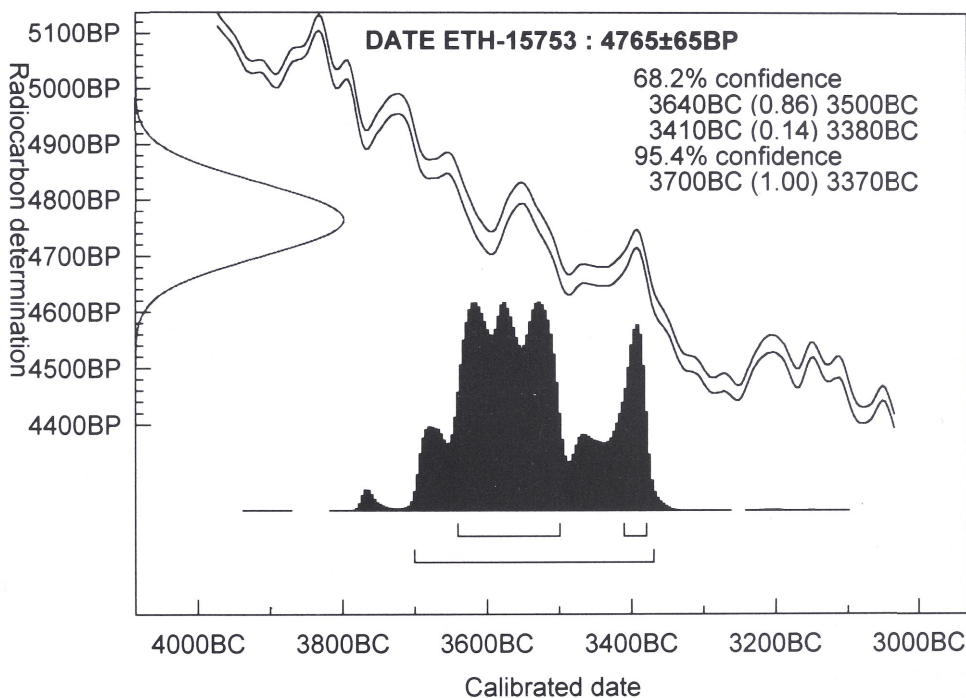


Abb. 12 Kalibriertes ¹⁴C-Datum Rottenburg a. N.

91 FISCHER (Anm. 12) 89 f. In dieser Arbeit schreibt FISCHER, daß aus einem Grabhügel im Frankfurter Stadtwald Keramik stammt, „die man mit der hessischen Megalithik verbinden möchte“, ebenso aus einem Grabhügel in Wiesbaden. Demnach sei in Südhessen mit einer Gruppe zu rechnen, die – noch wenig faßbar – in einen Zeitabschnitt zwischen Michelsberg und Schnurkeramik gehöre.

92 FISCHER erkannte aufgrund des damaligen Verbreitungsbildes einen „antimegalithischen Charakter der Michelsberger Kultur“. FISCHER (Anm. 77) 17.

Fundort	Labornummer	Probenmaterial	Alter BP	±
Rottenburg a. N.	ETH-15753	Horn	4765	65
Noisy-sur-Ecole	Gif-2241	Holzkohle	4480	110
Noisy-sur-Ecole	Gif-2242	Holzkohle	4530	110
Neuvy-en-Dunois	Gif-785	Holzkohle	5250	140
Stein	GrN-4831	Holzkohle	4780	60
Odagsen	Hv-13573	Holzkohle	4285	145
Großenrode I	Hv-15766	Knochen	4485	85
Großenrode I	Hv-15767	Knochen	4400	85
Großenrode II	Hv-17491	Holzkohle	4660	95
Großenrode II	Hv-17493	Holzkohle	4565	140
Großenrode II	Hv-17633	Knochen	4430	90
Großenrode II	Hv-17634	Knochen	4110	155
Großenrode II	Hv-17635	Knochen	4750	145
Großenrode II	Hv-17636	Knochen	4415	110
Großfibstadt	KI-3810	Holzkohle	4550	45
Wandersleben	Bln-2371	Holzkohle	4220	70
Ditfurt	Bln-4209	Holzkohle	4570	60
Schönstedt	GrN-9149	Knochen	4445	40
Schönstedt	GrN-8255	Holzkohle	4475	45
Niederbösa	GrN-9148	Knochen	4460	40
Nordhausen	GrN-9150	Knochen	4520	35
Aspenstedt	H-210/271	Holzkohle	4560	110

Tabelle 2 ¹⁴C-Daten nichtmegalithischer Holz- und Mauerkammern.

Die Kalibration des Datums mit Hilfe des Computerprogramms OxCal⁹⁴ ergab einen Datierungszeitraum von 3700–3370 BC bei 2 σ Standardabweichung, und zu 86% liegt das Datum zwischen 3640 und 3500 BC bei einer Standardabweichung von 1 σ (Abb. 12).

Um diesen absolutchronologischen Ansatz beurteilen zu können, wurden von insgesamt 14 vergleichbaren Anlagen ¹⁴C-Daten gesammelt (Tab. 2). Der geographischen Entfernung Rottenburgs zu den nichtmegalithischen Gräbern Ostdeutschlands wurde dadurch Rechnung getragen, daß außer den Messungen aus sechs ostdeutschen Kammern auch Daten von insgesamt acht Fundorten Westdeutschlands, Frankreichs und der Niederlande in die Auswertung mit einbezogen wurden. Was die Datenverteilung angeht, so liegt aus den ostdeutschen Kammern bis auf eine Ausnahme jeweils nur ein Radiokarbondatum vor, dagegen wurden im Westen in zwei Fällen je zwei Proben aus einer Anlage datiert (Großenrode I, Noisy-sur-École), aus der Kammer Moringen-Großenrode II liegen insgesamt sechs ¹⁴C-Daten vor.

Für die Beurteilung der ¹⁴C-Daten aus Holz- und Mauerkammern können aufgrund der Datenbasis – meist existiert nur ein Radiokarbondatum je Fundstelle – nicht die Belegungszeiträume der einzelnen Anlagen im Zentrum des Interesses stehen, sondern vielmehr die Auswertung der Einzelereignisse vor dem Hintergrund des Gesamtdatenbestandes.

Die Daten der meisten Messungen liegen zwischen 3500 BC und 3000 BC. Dies entspricht der gängigen Datierung dieser Befundgattung.⁹⁵ Im Osten des Verbreitungsgebietes (Abb. 13) streuen

93 Labornr.: ETH-15753; $\delta^{13}\text{C}$ [0/00]: -20.6 ± 1.2 .

94 OxCal, Version 2.18.

95 Nach KOCH liegen die ¹⁴C-Daten zwischen 3400 und 2800/2700 BC. KOCH (Anm. 8) 33. – Laut BEIER fällt die Blütezeit der hercynischen Megalithik entsprechend den ¹⁴C-Daten aus pseudomegalithischen Mauerkammergräbern zwischen 3400 und 2800 BC. BEIER (Anm. 5) 110. – Die als französisch/deutsches Phänomen bezeichneten Totenhütten sind nach MASSET durch Radiokarbonmessungen zwischen 3300 und 2900 BC anzusetzen. MASSET (Anm. 21) 71.

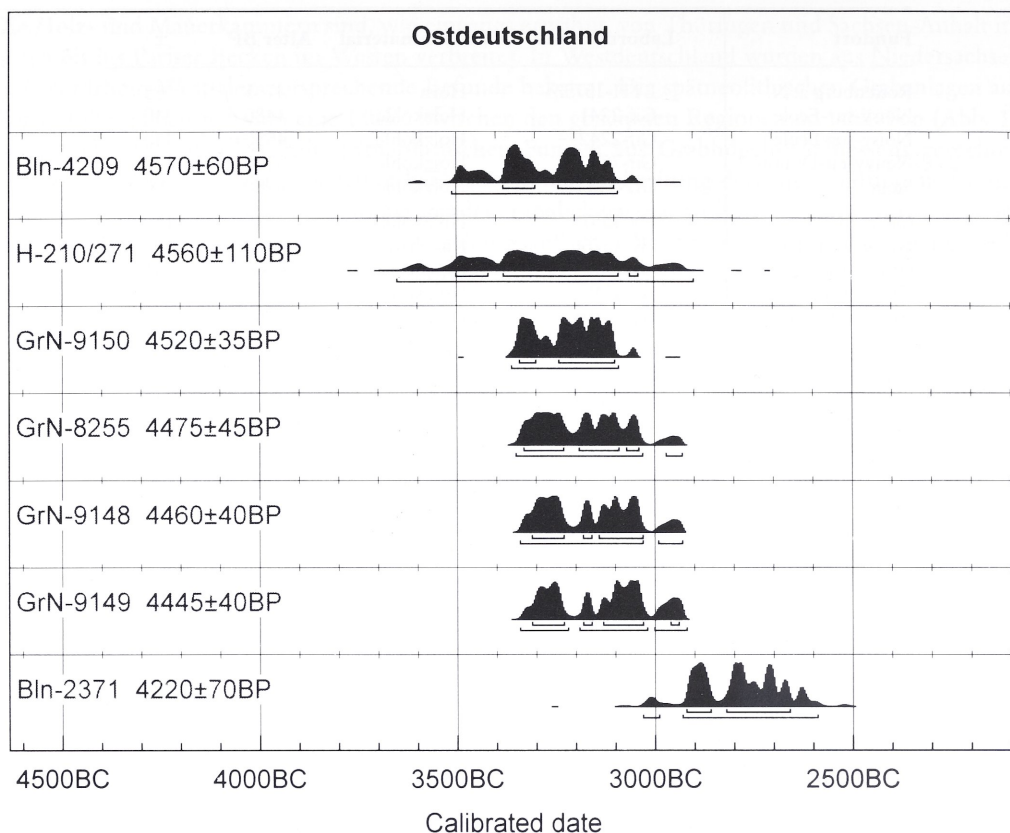


Abb. 13 Kalibrierte ¹⁴C-Daten aus Ostdeutschland.

bis auf das Datum aus Wandersleben (Bln-2371) alle Daten bei 16 Standardabweichung in der zweiten Hälfte des 4. Jahrtausends.⁹⁶ Für die westlich von Harz und Thüringer Wald gelegenen Fundstellen ergibt sich ein etwas uneinheitlicheres Bild (Abb. 14). Neben zahlreichen Daten, deren Schwerpunkte ebenfalls zwischen 3500 BC und 3000 BC liegen, lassen Messungen für Rottenburg a. N. (ETH-15753), Großenrode II (Hv-17635), Stein (GrN-4831) und Neuvy-en-Dunois (Gif-785) vermuten, daß einige der nichtmegalithischen Kammern im Westen bereits vor 3500 BC errichtet wurden.

Rottenburg a. N. und Stein repräsentieren hierbei Holzkonstruktionen, bei denen die Längswände auf je zwei tragende Pfosten aufbauten. Möglicherweise fällt für Stein die Datierung der Kammer

⁹⁶ Argumente für eine junge Datierung des Grabes aus Wandersleben führt KOCH an. KOCH (Anm. 8) 33. – Widerspruchlich ist die Einordnung eines steingefasteten Grabes unter Hügel 35 der Dölauer Heide. Funde aus dem zunächst schnurkeramisch datierten Befund weist FISCHER anschließend Walternienburg zu. Eine daraufhin erfolgte ¹⁴C Messung an einer Holzkohle (Labornr. Bln-1856) lautet 4390 ± 85 BP und stützt FISCHERS Ansatz. Das Datum (kalibriert um 3000 BC) gehörte somit zu den jüngeren aus ostdeutschen Holz- und Mauerkammern (vgl. Abb. 13; 14). Allerdings stammen von der Dölauer Heide auch Bernburger Siedlungsfunde sowie Scherben der Kugelamphorenkultur. H. BEHRENS, Die Jungsteinzeit im Mittel- und Saale-Gebiet. Veröff. Landesmus. Vorgesch. Halle 27 (Berlin 1973) 111; 141. – H. BEHRENS/E. SCHRÖTER, Siedlungen und Gräber der Trichterbecherkultur und Schnurkeramik bei Halle (Saale). Veröff. Landesmus. Vorgesch. Halle 34 (Berlin 1980) 91. – FISCHER (Anm. 5) 55 mit Anm. 32.

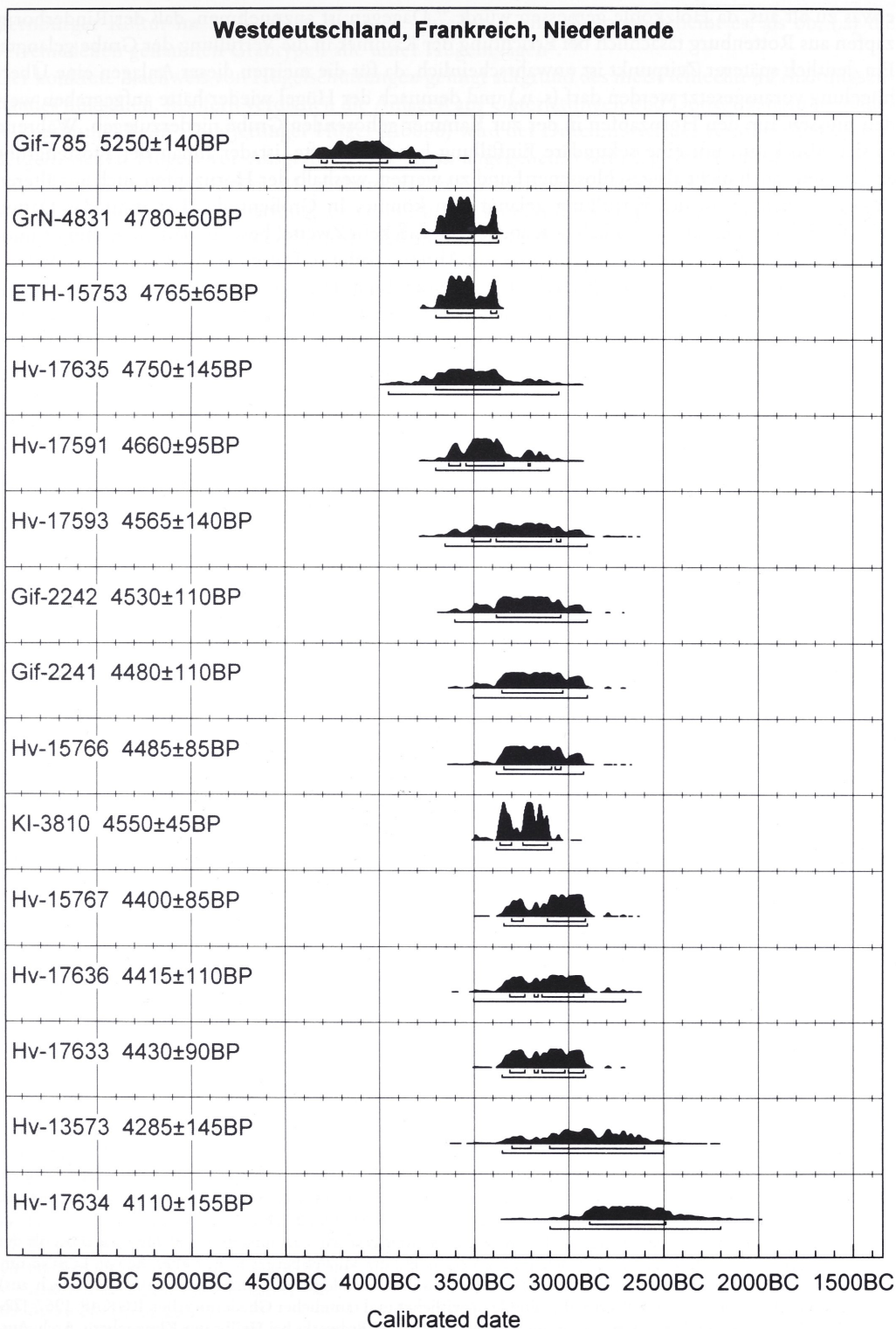


Abb. 14 Kalibrierte ¹⁴C-Daten aus Westdeutschland, Frankreich und den Niederlanden.

etwas zu alt aus, da Holzkohle gemessen wurde.⁹⁷ Dagegen ist anzunehmen, daß der Rinderhornzapfen aus Rottenburg tatsächlich bei Errichtung der Kammer in die Verfüllung der Grube gelangte. Ein deutlich späterer Zeitpunkt ist unwahrscheinlich, da für die meisten dieser Anlagen eine Überhügelung vorausgesetzt werden darf (s. u.) und demnach der Hügel wieder hätte aufgegraben werden müssen, um den Hornzapfen in der zur Kammer gehörenden Grube niederzulegen. Während es sich also kaum um eine sekundäre Einfüllung handeln dürfte, ist der Inhalt der Pfostengrube andererseits auch nicht als geschlossener Fund zu werten, weshalb der Hornzapfen auch aus älteren Zusammenhängen in die Verfüllung gelangt sein könnte. In Großenrode II stammt das Datum (Hv-17653) von einem menschlichen Knochen, so daß kein Zweifel besteht, daß die Kammer mindestens ebenso alt datiert werden muß. Das mit Abstand früheste Datum (Gif-785) liegt aus Neuvey-en-Dunois vor, wo die Kammer Brandbestattungen enthielt. Die gemessene Holzkohle stammt aus dem Erdreich zwischen den verbrannten Knochen.⁹⁸ Auch hier muß darauf hingewiesen werden, daß Hölzer u. U. ein deutlich zu hohes Alter für die Kammern ergeben, da beispielsweise Eichen durchaus bis zu 300 Jahre alt werden können.⁹⁹ Doch auch bei Annahme einer solchen Verzerrung bleibt das Datum aus Neuvey-en-Dunois das weitaus älteste der Vergleichsreihe.¹⁰⁰ Ungeachtet dessen fällt auf, daß im Westen von vier der acht Fundorte mit Holz- und Mauerkammergräbern ¹⁴C-Daten stammen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit vor 3500 BC anzusetzen sind, die nichtmegalithischen Kammern hier also älter zu sein scheinen als in Ostdeutschland. Setzen die nichtmegalithischen Kammern im Westen früher ein als östlich des Harz, so müßte man dies als Argument gegen eine Theorie werten, nach der die Holz- und Mauerkammern nicht im Westen entstanden sein sollen, sondern als eigenständige Entwicklung vom Ostrand der hercynischen Megalithik in einem Rückstrom bis ins heutige Frankreich ausstrahlen.¹⁰¹

Ein hohes Alter einiger westlicher Kammern legt überdies eine zeitliche Überschneidung mit jungneolithischen Kulturen wie der Michelsberger Kultur nahe, deren Ende gemeinhin mit Stufe V (nach LÜNING) gegen Mitte des 4. Jahrtausends angesetzt wird.¹⁰²

Vergleichende Betrachtung der Grabhügel und Grabhügelfelder

Die Kammern des Arbeitsgebietes, die ohne Hügelüberdeckung angetroffen wurden, dürften ursprünglich mit einer inzwischen erodierten Erdschüttung bedeckt gewesen sein. Bei der Vorstellung der Holzkammer aus Warburg schreibt GÜNTHER, „solche Grabbauten müssen von einem Erdhügel bedeckt gewesen sein“.¹⁰³ Ähnlich äußert sich FISCHER über die Grabbauten der Walternienburger-

97 Eine als ‚old-wood-Problem‘ bekannte Schwierigkeit bei der Datierung von Holz oder Holzkohle liegt darin, daß das beprobte Holz von sehr alten Bäumen oder von Holz aus sekundärer Verwendung stammen kann, so daß die ¹⁴C-Daten häufig ein zu hohes Alter vorspiegeln. Vgl. Anm. 99. – Messungen an Knochen oder ‚kurzlebigen‘ organischen Materialien wie Samen, Getreidekörnern etc. sind daher vorzuziehen.

98 C. MASSET, Les incinérations du Néolithique ancien Neuvey-en-Dunois (Eure-et-Loir). Gallia Préhist. 11, 1968, 216 mit Anm. 13.

99 Eichenholz hatte seine vollständige ‚Reife‘ als Bauholz erst mit 180–200 Jahren. CLAUSNITZER (Anm. 29) 75.

100 MASSET weist ausdrücklich darauf hin, daß die Wichtigkeit der Fundstelle an dem frühen Datum hänge und an der Tatsache, daß so früh Körperverbrennung belegt sei. MASSET/SOULIER (Anm. 62) 192.

101 Nach FISCHER ist dieser Gedanke zumindest „in Betracht zu ziehen“. FISCHER (Anm. 5) 60. – Nach BEIER gibt es „keinerlei plausible Gründe“ für eine Ableitung der pseudomegalithischen Bauweise aus Frankreich. Vielmehr meint er, der Übergang zur nichtmegalithischen Bauweise sei unabhängig voneinander an der östlichen wie westlichen Peripherie des hercynischen Megalithikums erfolgt. BEIER (Anm. 5) 110.

102 Zwar zeigt LÜNING, daß „Goldberg III und Verwandtes“ stratigrafisch stets jüngeren Schichten angehört als den Stufen Michelsberg II–V, andererseits scheint im Neckarland die Michelsberger Kultur über die von LÜNING umschriebene jüngste Stufe V hinaus fort zu bestehen (absolutchronologische Datierungen stehen hier noch aus). J. LÜNING, Die Michelsberger Kultur. Ihre Funde in zeitlicher und räumlicher Gliederung. Ber. RGK 48, 1967, 172–176. – J. BIEL, Abschließende Untersuchung eines Michelsberger Erdwerks bei Heilbronn-Klingenberg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1987, 50–54.

103 GÜNTHER (Anm. 80) 220.

Bernburger Kultur im Saalegebiet, wenn er schreibt: „Ganz allgemein scheint es, als ob, (...) die verschiedenen genannten Grabtypen alle unter Hügeln lagen“.¹⁰⁴

Der konkrete Nachweis von Hügelschüttungen gelingt aufgrund des meist schlechten Erhaltungszustandes nur selten. Insofern verdienen die Anlagen aus Unterjettingen und Dotternhausen besondere Beachtung. Beim Unterjettinger Hügel (Abb. 6) wird der Durchmesser des vermutlich auseinandergelassenen Hügels vor Ausgrabung mit 35 m angegeben. Darin lag der Steinring mit einem Innendurchmesser von 15,5 m. Möglicherweise ist der im Kern steinzeitliche Hügel im Zuge einer jüngeren zentralen Nachbestattung, die vermutlich den tiefgreifenden Eingriffen im Hügelzentrum zum Opfer fiel, mit einer größeren Erdschüttung versehen worden. Dafür spricht, daß das umlaufende Steinmüerchen aus rotem Sandstein auf der Außenseite sorgfältig zugearbeitet war und nach Ausweis der Grabungsprofile die eigentliche Hügelschüttung erst dahinter begann und dort die Schüttung von einem 1,5 m breiten Kranz aus weißen Kalksteinbrocken bedeckt war.¹⁰⁵ Dieser Farbkontrast zwischen weißen und roten Sandsteinen verstärkt den Eindruck einer auf Sicht angelegten Hügelbegrenzung. Ganz im Gegensatz dazu stehen die Beobachtungen im ‚mitteldeutschen Kulturgebiet‘, wo FISCHER davon ausgeht, daß die Steinringe „nicht sichtbar, sondern unter den Hügeln“ lagen.¹⁰⁶ Die relative Abfolge der Grabbauten erweist nach PÉTREQUIN für vergleichbare Anlagen aus Burgund den Rundhügel als einfachste und zugleich älteste Hügelform, die die Dolmen umgibt und wahrscheinlich auch überdeckt, darauf folgen als jüngere Hügelform die Langhügel.¹⁰⁷

Der steinzeitliche Kern des während der Eisenzeit vermutlich erweiterten Grabhügels 1 aus Dotternhausen hatte eine ovale Form von ca. 8 x 6,2 m Größe. Der Hügelrand war durch große senkrecht stehende Steinplatten markiert (Abb. 10). Die Kammer selbst war von einer Steinpackung umgeben. Solchen Packungen wurde sowohl schützende¹⁰⁸ wie auch eine die Kammer stabilisierende Funktion zugesprochen. Das statische Moment erklärt ZIERMANN so, daß ein um die Kammer herum angeschütteter Lehm- oder Steinmantel, wenn er eine innere Spannung besitzt, den Druck weiter außen liegender Schüttungsmassen auf die Kammerwände abmindert.¹⁰⁹

Über die weiter an der Hügelperipherie gelegenen Bereiche stehen aus den spätneolithischen Tumuli Württembergs, abgesehen von den Steinen am Fuß des Unterjettinger Hügels, keine aussagekräftigen Befunde zur Verfügung, so daß etwa über den Neigungswinkel der Schüttung oder die Höhe der Grabmonumente vorerst nichts ausgesagt werden kann.

Betrachtet man das Gelände, in dem die Grabhügel liegen, so befand sich der Unterjettinger Hügel an einem allmählich nach Südosten ausstreichenden Hang, der Grabhügel auf der ‚Großen Wiese‘ bei Dotternhausen dagegen über einem kleinen Tälchen am Rande eines zungenartig zulaufenden Plateaus. Während die Lage des Dotternhausener Hügels nach FISCHER etwas ungewöhnlich scheint, entspricht die des Unterjettinger Hügels ganz dem, was er bei den Grabhügeln Ostdeutschlands als vorherrschende topographische Situation beschreibt.¹¹⁰ Zieht man die ohne Hügelschüttung angetroffenen Kammern des Arbeitsgebietes mit in die Betrachtung ein, so charakterisiert auch ihre Fundorte jeweils eine leichte Hanglage.¹¹¹ In den meisten Fällen gruppieren sich um die spätneolithischen Anlagen weitere Grabhügel jüngerer Perioden, so daß diese Tumuli chronologischer wie loka-

104 FISCHER (Anm. 12) 95.

105 ZÜRN (Anm. 41) 135 mit Taf. 42,2; 43,1.

106 FISCHER (Anm. 12) 196.

107 PÉTREQUIN (Anm. 47) 13–32.

108 FISCHER (Anm. 12) 87. FISCHER weist hier auf einen 1 m hohen Erdwall um die Kammer von Drosa hin, der schützende Funktion gehabt haben soll.

109 ZIERMANN (Anm. 28) 45.

110 FISCHER (Anm. 77) 6.

111 Degmarn: seichter Nordost-Hang; Neckarwestheim: Nordwest-Hang; Rottenburg: nach Südosten abfallender Hang. Dagegen liegen nach FISCHER die schnurkeramischen Hügel vorwiegend auf Höhen. Ebd.

ler Ausgangspunkt der jeweiligen Grabhügelgruppen waren.¹¹² Da diese Gräber früher datieren als die bekannten schnurkeramischen Grabhügel Südwestdeutschlands, kann bisherigen Erkenntnissen zufolge in Baden-Württemberg ab Mitte des 4. Jahrtausends mit dem Hügel als Grabmonument gerechnet werden.

Abgesehen von Degmarn, wo mehrere Kammern gleicher Bauweise auf engem Raum angetroffen wurden, erbrachten alle weiteren Fundpunkte Württembergs jeweils nur eine einzelne Holz- oder Mauerkammer.¹¹³ Lagen weitere Grabhügel in der unmittelbaren Umgebung, so gehörten diese metallzeitlichen Perioden an.¹¹⁴ Zeugnisse endneolithischer Bestattungen fanden sich zuweilen in der näheren Umgebung.¹¹⁵ Für einige im weiteren Umland gelegene Gräber steht eine Überprüfung der Befunde und des Fundmaterials aus.¹¹⁶

Schlußbetrachtung

Wie der Vergleich mit anderen Regionen östlich wie westlich Württembergs zeigt, handelt es sich bei den spätneolithischen Kammern des Arbeitsgebietes um Grabbauten, die zwar einem Megalithgedanken verbunden sind, bei deren Bau jedoch anstatt mächtiger Steine Holz und kleinsteiniges Material Verwendung fanden. Gegenüber den verwandten Befunden Frankreichs und Ostdeutschlands scheint auf den ersten Blick die Trapezform unter den südwestdeutschen Kammern verhältnismäßig häufig vertreten zu sein, allerdings können auch besondere Überlieferungsbedingungen ein Zurücktreten rechteckiger Kammergrundrisse bewirken.

Ein signifikanter Unterschied gegenüber anderen Regionen mit nichtmegalithischen Grabkammerbauten besteht hinsichtlich konstruktiver Merkmale. Dies betrifft insbesondere die Wandkonstruk-

112 Besonders deutlich wird dies in einer frühen Arbeit FISCHERS über Nachbestattungen im Neolithikum Sachsen-Thüringens, wo Anlagen der Walternienburg-Bernburger Kultur als „Vorbestattungen“ fungieren. Vgl. U. FISCHER, Über Nachbestattungen im Neolithikum von Sachsen-Thüringen. In: Festschr. Römisch-Germanisches Zentralmus. Mainz zur Feier seines hundertjährigen Bestehens III (Mainz 1952) 161–181.

113 Inwiefern eine unter Hügel 4 von Dotternhausen aufgedeckte Pfostenstellung ebenfalls neolithischer Provenienz ist, wird im Zuge der Befundvorlage zu entscheiden sein.

114 Ohne konkreten Nachweis eines neolithischen Ursprungs muß eine zerstörte steinerne Kammer auf Gemarkung Rottenburg bleiben, von der Jaumann in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts berichtete. Vgl. JAUMANN (Anm. 35). – Allerdings bemerkt FISCHER: „Gelegentlich wird eine gewisse Nachbarschaft zweier oder mehrerer Gräber auf dem Raum einer modernen Gemarkung festgestellt“. FISCHER (Anm. 77) 6. – Unmittelbare Nachbarschaft von Stein- und Holzkammergrab ist in Warburg erwiesen. GÜNTHER (Anm. 80) 215–222.

115 In erster Linie betrifft dies die Kleinlandschaft des Kleinen Heubergs, wo in nächster Nähe zur spätneolithischen Kammer aus Dotternhausen im Gewann ‚Eisenloch‘ auf Gemarkung Dormettingen 1939 eine Gruppe von zwölf Grabhügeln abgegraben wurde. Aus den Hügeln 5, 6 und 8 ist neolithisches Fundmaterial – teilweise aus dem Hügelzentrum – überliefert. Befunddokumentation und Fundmaterial sind heute nicht mehr auffindbar. Zwischen den Hügeln lag eine glockenbecherzeitliche Armschutzplatte. Fundber. Schwaben N. F. 11, 1938–50, 71–73. – Rund 700 m davon entfernt wurde 1989 ein kupferner Halskragen gefunden, für den jüngst eine glockenbecherzeitliche Datierung erwogen wurde. H. REIM, Ein Halskragen aus Kupfer von Dormettingen, Zollernalbkreis (Baden-Württemberg). In: A. JOCKENHÖVEL (Hrsg.), Festschr. Hermann Müller-Karpe zum 70. Geburtstag (Bonn 1995) 237–284. – Auf Gemarkung Oedheim ‚Lauterbacher Berg‘ wurde ein Hügel mit schnurkeramischer Bestattung geöffnet. Fundber. Schwaben Ergh. 2, 1894, 20. – Röm.-German. Korrb. 1, 1908, 74 f. – Etwas weiter entfernt von der spätneolithischen Fundstelle bei Degmarn lag ein Hügel bei Bad-Friedrichshall-Kochendorf im Wald ‚Platten‘, der 1862 geöffnet wurde und zwei Steinbeile enthielt. Nach ZÜRN, der nur ein Beil im Hügelzentrum erwähnt, lag dort ein neolithisches Brandgrab. H. ZÜRN, Hallstattzeitliche Grabfunde in Württemberg und Hohenzollern. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 25/1 (Stuttgart 1987) 83. – In Rottenburg konnten inmitten einer späthallstattzeitlichen Siedlung in der Neckarau im Gewann ‚Siebenlinden‘ zwei jung- oder endneolithische Skelette geborgen werden. H. REIM, Eine Siedlung der Hallstatt- und Frühlatènezeit im Industriegebiet ‚Siebenlinden‘ in Rottenburg a. N. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1990, 83 f. mit Abb. 46.

116 So wird das Fundmaterial eines Hügels, der etwas entfernt von Rottenburg, in Neustetten-Remmingsheim, Wald ‚Vorderluge‘, geöffnet wurde, und das aus Steinmesser, Steinmeißel und Scherben bestand, im Rahmen einer Dissertation an der Univ. Tübingen von J. BOFINGER vorgelegt. Zu Neustetten-Remmingsheim siehe: Fundber. Schwaben 14, 1906, 2.

tionen zweier Kammern aus Südwürttemberg, die auf hölzernen Pfosten beruhten (Abb. 5,1; 10). Ähnlich aufgebaut ist lediglich ein Grabbau im niederländischen Stein in der Provinz Limburg (Abb. 5,2), der ebenso wie der Trapezbau aus Rottenburg zu einer westlich des Harz gelegenen Gräberschicht gehört, die nach Ausweis der ¹⁴C-Daten möglicherweise noch vor die Mitte des 4. Jahrtausends datiert. Das höhere Alter dieser Anlagen könnte als Indiz für einen westlichen, im heutigen Frankreich gelegenen Ursprung der Holz- und Mauerkammern zu werten sein. Gewisse Tendenzen des spätneolithischen Grabritus scheinen jedoch bereits während der Michelsberger Kultur Südwestdeutschlands vorgeformt, zu der es zeitliche Überschneidungen gegeben haben könnte.

Befunde der Michelsberger Kultur mit im Verband befindlichen Skeletten oder mit verlagerten menschlichen Knochenresten stellte bereits LÜNING in seiner grundlegenden Abhandlung zur Michelsberger Kultur zusammen. Danach verteilen sich die Skelett- und Knochenfunde auf Gräben verschiedener Form und Tiefe sowie auf Gruben und Höhlen, wobei unter den im Verband befindlichen Skeletten häufig mehrere zusammen innerhalb eines Befundes zu liegen kommen.¹¹⁷ Somit hat sich vermutlich zu einer Zeit, als in weiten Teilen Europas kollektive Bestattungsweise geübt wurde, auch im südwestdeutschen Jungneolithikum eine Abkehr von Einzelbestattung und Einzelgrab vollzogen. Doch während im Umfeld der Megalithkulturen das Leichenbehältnis aus einer großen Kammer bestand, legten die Michelsberger ihre Toten in Erdbefunden nieder, wie sie für gewöhnlich in Siedlungskontext angetroffen werden.¹¹⁸

Innerhalb dieser Befunde befanden sich die Knochen zum Zeitpunkt ihrer Ausgrabung meist nicht mehr im Skelettverband.¹¹⁹ Dieser Umstand könnte ein Indiz dafür sein, daß nach ihrer Deponierung die Überreste der Michelsberger Toten ähnlich behandelt werden konnten wie Bestattungen in den Kollektivgräbern, die gelegentlich einfach beiseite geräumt wurden, um Platz für weitere Belegungen zu schaffen.

Deutlichere Übereinstimmungen in der Grabsitte bestehen im Falle einiger Michelsberger Skelettgruben, die vor Einbringen der Leichname ähnlich wie spätneolithische Grabkammern hergerichtet wurden. So sind Brandspuren auf Grubensohlen oder an Grubenwänden genauso belegt, wie Steinpflaster, auf denen Skelette ruhten.¹²⁰ Darüber hinaus verweist LÜNING auf eine Skelettgrube aus Jechtingen, deren Befundsituation ihn an sekundäre Öffnung „im Zusammenhang mit nachträglichen Ritualien“ denken läßt, wie sie „an Gräbern der Bernburger- und Kugelbecherkultur festgestellt wurde“.¹²¹

Beziehungen zum westlichen Megalithikum scheint Grab 4 des Erdwerks im Gewann ‚Aue‘ bei Bruchsal aufzuweisen. Dort führte ein 0,8 m langer Schacht, der von der Sohle des äußeren Grabens abgetieft war, in eine 1,1 x 1,6 m große ovale ‚Höhle‘, auf deren Sohle ein rechtsseitiger Hocker lag.¹²² Auf dieselbe Weise wurden in Westeuropa und hier insbesondere in Frankreich ‚künstliche Grotten‘ oder *hypogées* angelegt. Diese meist in felsigen Untergrund gearbeiteten Gräber kennzeichnet ebenfalls ein schachtartiger Zugang, der häufig in einen tiefer gelegenen Grabraum

117 LÜNING (Anm. 102) 126–134.

118 Für jungneolithische Erdwerke, deren Anlage einem fortifikatorischen Charakter widerspricht und solche, innerhalb deren Gräben menschliche Knochen oder Skelette gehoben wurden, prägte MAIER den Terminus der ‚Kultanlage mit Funeralmomenten‘. Beim Erdwerk von Altheim sieht MAIER Parallelen zum Befund einiger Anlagen, die der Windmill-Hill Kultur zugerechnet werden. R. A. MAIER, Fragen zu neolithischen Erdwerken Südbayerns. Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpf. 3, 1962, 5–21. – Ders. (Anm. 10) 66.

119 Bei LÜNING stehen einer einzigen Fundart mit im Verband befindlichen Skeletten (Fundart a) vier gegenüber, bei denen die Knochen regellos durcheinander lagen (Fundart b–e). LÜNING (Anm. 102) 126–133.

120 LÜNING (Anm. 102) 128. – Brandspuren und Steinpflaster sind auch für eine Grube mit Hockerbestattung aus Hofheim-Marxheim in Hessen überliefert. Die Beigaben bestanden aus Michelsberger Keramik und einer Hirschgeweihssprosse. F.-R. HERRMANN/A. JOCKENHÖVEL (Hrsg.), Die Vorgeschichte Hessens (Stuttgart 1990) 158 ff.

121 Ebd. 127.

122 R.-H. BEHREND, Erdwerke der Jungsteinzeit in Bruchsal. Neue Forschungen 1983–1991. Arch. Inf. Baden-Württemberg 22 (Stuttgart 1991) 32 ff. Abb. 27.

mündet. Die Zugänge der *hypogées* scheinen in den meisten Fällen, wie vermutlich auch Grab 4 aus Bruchsal, durch Bretter oder Verschlusssteine abgedeckt gewesen zu sein.¹²³ Schließlich sei im Hinblick auf mögliche Übereinstimmung auch darauf hingewiesen, daß die Michelsberger Kultur Leichenverbrennung ebenso kannte¹²⁴ wie diejenigen, die in den spätneolithischen Kammern Württembergs bestatteten; mögen dies nun Kolonialisten westlicher Megalithkulturen oder Nachkommen der Michelsberger Bevölkerung gewesen sein, die von ihren Nachbarn die Sitte übernommen hatten, zu Bestattungszwecken große Kammern zu errichten.

Anschrift des Verfassers

WOLFGANG LÖHLEIN M. A.
Kronenburger Straße 15
50935 Köln

Schlagwortverzeichnis

Spätneolithikum; Grabkammern; Holz- und Mauerkammern; (Pseudo-)Megalithik.

123 J. ARNAL/C. BURNEZ, Die Struktur des französischen Neolithikums auf Grund neuester stratigraphischer Beobachtungen. Ber. RGK 37/38, 1956/57, 53 mit Abb. 23,4.5. – Zur Definition der *hypogées*: J. ARNAL, Petit Lexique du Mégalithisme. Bull. Soc. Préhist. Française 53, 1956, 518–531 insbes. 526 f. – MASSET (Anm. 21) 27; 64 ff.

124 LÜNING (Anm. 102) 132 ff.